



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Magdalena Baumgartner
Tel. +43 662 8072 2199

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
SE/9101ö/2023/16

Protokoll

über die Sitzung:

Stadtsenat (Budgetberatungen)

am Montag, dem 13. November 2023, Beginn: 9.00 Uhr
Kongresshaus, EG, Mozart-Saal

(16. Sitzung des Jahres und 82. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner

Anwesend:	Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner	ÖVP
	Dr. Christoph Fuchs	ÖVP
	Mag. Delfa Kosic	ÖVP
	Dr. Florian Kreibich	ÖVP
	Dr. Barbara Unterkofler, LL.M.	ÖVP
	Bernhard Auinger	SPÖ
	Andrea Brandner	SPÖ
	Mag. Wolfgang Gallei, MBA	SPÖ
	Vincent Paul Pultar	SPÖ
	Mag. Ingeborg Haller	GRÜNE
	Anna Schiester, MA	GRÜNE
	Andreas Reindl	FPÖ

Anwesend gemäß § 27 Abs. 1 StR:

Mag. Lukas Röblhuber	NEOS
Mag. Kay-Michael Dankl	KPÖ Plus
Dr. Christoph Ferch	SALZ

Vom Amt: MDion: MD Dr. Tischler, Herr Bischof, Mag. Gassner,
Dipl.-Wirt.-Ing. (FH) Ing. Tschinder, Mag. Mayr, Herr Steindl,
Herr Reiter, Abt. 1: Dr. Huber, Abt. 2: Mag. Aigner, Mag. Kodat,
Abt. 3: Mag. Pfeifenberger, Herr Brunner, Frau Kraftschik, Mag. Spießberger,

Frau Krimpelstätter bakk. komm., Abt. 4: Mag. Molnar, Herr Bersales MA BA, Frau Hagenhofer, Herr Weinzierl, Herr Wallmann; Abt. 5: Mag. Würfl; Abt. 6: BD Dipl.-Ing. Schrank, Dipl.-Ing. Fusban, Dipl.-Ing. Friesacher, Dipl.-Ing. Neddemeyer, Herr Brandstätter, Frau Hattinger, Abt. 7: Dr. Wulff-Gegenbaur MBA, Frau Jungwirth; PV: Frau Berger-Ratley, Herr Linecker
Info-Z: Mag. Schupfer

Schriftführerin: Magdalena Baumgartner

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Vorsitzende bedankt sich eingangs bei der Gemeinderatskanzlei für die Vorbereitung der Sitzung sowie der MA 4 für die vielen, sehr transparent und ausführlich, seit Juli geführten Gespräche mit den Abteilungen über Notwendigkeiten und Aufnahmen aus Sicht der Abteilungen und Ressorts.

Er informiert über den Sitzungsablauf, die mit den Detailberatungen beginnen:

Der Vorsitzende erteilt Mag. Molnar das Wort zur Vorstellung des Budgetentwurfes 2024 anhand einer Power-Point-Präsentation. (Beilage 1)

Mag. Molnar führt dazu aus, dass es die öffentliche Auflage des Budgetentwurfes 2024 gegeben habe, dass keine persönliche Einsicht genommen worden sei, eine Erinnerung zum Budgetentwurf sei nicht erfolgt und 49 Online-Downloads habe es gegeben. Der Ergebnishaushalt habe im Voranschlag mit 16,8 Mio. Euro erfreulicherweise ein positives Ergebnis und weise bei den Erträgen 2023 auf 2024, mit 693.615.500,- Mio. Euro, auf ein Plus von ca. 50 Mio. Euro hin, das aus Änderung des Zinssatzes bei den Pensionsrückstellungen durch die Änderung der VRV resultiere. Bund und nahezu alle Länder seien auf den marktüblichen Zinssatz umgestiegen. Es sei der Zinssatz der Deutschen Bundesbank, ein 7-Jahres-Durchschnitt mit einer Laufzeit von 15 Jahren, da die Kommunen die Ansicht vertreten, dass mit diesem Zinssatz die Rückstellungen wirtschaftlich besser abgebildet werden können und durch die Auflösung der Rückstellungen führe dies zu einem wesentlich besseren Ergebnis auf Seiten der Erträge. Zum Finanzierungshaushalt sei im Budgetentwurf 2024 ein Abgang von rund 79 Mio. Euro dargestellt. Aus seiner Sicht sei das nicht erfreulich, denn dieser solle so niedrig als möglich gehalten werden. 2023 sei ein Abgang von rund 30 Mio. Euro budgetiert worden. Wie jetzt bekannt sei, werde sich das nicht in diesem Ausmaß realisieren, sondern werde sich in einen Plusbetrag drehen, da man vor allem im Bereich der Auszahlungen weit hinter dem Plan liege und er gibt den Personalaufwand mit einem Ersparnis von rund 8 Mio. Euro an. Ein großer Bereich sei eine Ersparnis im investiven Bereich der SIG, mit rund 15 Mio. Euro. Auf der Einnahmenseite seien die Ertragsanteile 2023 aufgrund der wirtschaftlichen Situation unter Plan, weil diese nicht mehr im gewohnten Ausmaß fließen. Abgedeckt werden konnte dies allerdings mit einer leichten Steigung der Kommunalsteuer. 2023 habe das kommunale Investitionspaket geholfen, das der Bund Anfang 2023 beschlossen hatte. Bis dato habe die Stadt 3,5 Mio. Euro lukrieren können und laut Mitteilung der Fachabteilungen werden bis Jahresende gesamt rd. 10 Mio. Euro lukriert werden. Einnahmenseitig sei es eine Ergebnisverbesserung. Vergleiche man die Auszahlungen 2023 und 2024, sehe man eine beträchtliche Steigerung in der operativen Gebarung von rund 605 Mio. auf rund 637 Mio. Euro. Aber auch die Investitionen 2023 in Höhe von rund 80 Mio. Euro und jetzt die für 2024 geplanten Investition mit 105 Mio. Euro sehe man im Vergleich der Einzahlungen 2023 mit 640 Mio. und 2024 mit rund 657 Mio. Euro, dass man bei den Einzahlungen nicht die Sprünge haben werde, wie bei den Auszahlungen. Im Bereich der operativen Gebarung in der Entwicklung der Abteilungsrahmen gebe es den Rechnungsabschluss 2022 mit 124,5 Mio. Euro und der Entwurf 2024 zeige mit 160,5 Mio. Euro eine starke Steigerung.

Der Vorsitzende ergänzt, dass es sich um eine Momentaufnahme für das Jahr 2024 handle. Der große Sprung in Höhe von 50 % in der Magistratsdirektion mache die Linie 11 und Anderes aus. In der MD seien relativ hohe Einmalbeträge enthalten. Das gleiche gelte für die MA 1, denn die Gemeinderatswahl, EU-Wahl und weitere Wahlen seien mit hohen Kosten verbunden. Die Abteilungen 2 und 3 seien ausgabenmäßig die Klassiker, diese Steigerungen betreffen nur den laufenden Betrieb. In der MA 4 schlagen Verkehrsumschichtungen zu Buche. Damit möchte er zum Ausdruck bringen, dass sich die Veränderungen zum RA 2022 durch den ganzen Magistrat ziehen.

GR Mag. Haller erkundigt sich zur 41 %-Erhöhung in der Abt. 4, um welche Verkehrsumschichtungen es sich handle, oder ob es um die Ausgliederung gehe.

Mag. Molnar antwortet, dass es in erster Linie Transfers und Beteiligungen betreffe und dass die Kosten für die Ausgliederung in der MD enthalten seien. Einerseits sei betreffend Liquidität der Stadt erfreulich, dass wir auch 2024 für Investitionen noch keine Mittel aufnehmen müssen, sondern dass noch alles aus den liquiden Mitteln beglichen werden könne. Prognostizierter Stand der liquiden Mittel zum 1.1.2024 liege bei 110 Mio. Euro. Rechne man den maximal erwarteten Abgang bei den Budgetgesprächen mit 102 Mio. Euro, so rechne man am Ende des Jahres mit einem Plankassenbestand in Höhe von 8 Mio. Euro. Je nachdem, wie sich das Jahr 2024 entwickle, könnte sich dieser Stand erhöhen. Der Schuldenstand der Stadt sei Ende 2022 bei 26 Mio. Euro gelegen, Ende dieses Jahres komme man auf 19 Mio. Euro. Nächstes Jahr sei geplant, weitere 5 Mio. Euro zu tilgen, sodass mit Ende 2024 der Schuldenstand 14 Mio. Euro betrage. Dieser Wert könne sich sicher sehen lassen, denn im Vergleich zu anderen Städten liege Salzburg ganz weit vorne. Wichtiges Thema sei auch die mittelfristige Finanzplanung. Hier seien die unterschiedlichen Zeitpunkte zu berücksichtigen. Der Voranschlag werde alleine durch die Budgetgespräche laufend angepasst, das sei bei der mittelfristigen Finanzplanung nicht möglich. Die Berechnungen müssen auf den Budgetentwurf mit Stand September eingefroren werden. Wir wissen jetzt im November, dass sich das Jahr 2023 viel besser realisieren werde als angenommen. Wenn man jetzt keinen Abgang von 30 Mio. Euro, sondern ein Plus von ca. 10 Mio. Euro erwarte, verschiebe sich der Anfangsbestand der liquiden Mittel. Das habe zur Folge, dass sich ab dem Jahr 2025 die Stadt aus einem Überschuss aus Saldo 1 und durch Darlehensaufnahme finanzieren werde. Diese werde in der VRV in der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4) dargestellt und bedeute, dass die Stadt zur Finanzierung großer Projekte Darlehen aufnehmen müsse. Ein weiterer, bedeutender Wert sei der Saldo der operativen Gebarung, weil einerseits die Zinsen damit bedient werden müssen und andererseits sollte in diesem Bereich ein größtmöglicher Überschuss erwirtschaftet werden, um auch die Darlehensaufnahmen für die Investitionstätigkeit reduzieren zu können. Saldo 1 sei im Zuge der VRV-Umstellung korrigiert worden, weil noch immer GAF-Zahlungen enthalten seien. Diese Darstellung sei nicht optimal, da die GAF-Zahlungen einen rein investiven Charakter haben. Wir erhalten den GAF für unsere Investitionen und deshalb werde der GAF künftig richtigerweise in Saldo 2 dargestellt. Dadurch reduziere sich Saldo 1. Wenn sich im operativen Bereich die Auszahlungen in der geplanten Höhe realisieren und die Einzahlungen nicht dementsprechend steigen, werde man mittelfristig im operativen Bereich Optimierungen durchführen müssen. Im Saldo ändere sich das Ergebnis nicht, die in Saldo 5 angegebenen -79 Mio. Euro stellen den prognostizierten Abgang 2024 dar. In der operativen Gebarung habe es allerdings gewissen Auswirkungen. Es werde knapper, gibt Mag. Molnar an, fügt aber hinzu, dass zum Schluss mit dem Rechnungssabschluss abgerechnet werde, aber die Planungsrechnung sehe so aus.

GR Dr. Fuchs erkundigt sich betreffend Saldo 1, dass es den gesetzlichen Auftrag gebe, Saldo 1 ausgeglichen zu halten und verweist auf den Amtsbericht Mittelfristige Finanzplanung 2024 – 2028, TOP 4, zu dem er als Berichterstatter einen geänderten Antrag stellen werde. Ihm gehe es um die Klarstellung, dass sie sich nicht über die gesetzlichen Bestimmungen hinwegsetzen.

Mag. Molnar bestätigt dies und verweist auf das Salzburger Stadtrecht 1966, dass für den operativen Bereich keine Darlehen aufgenommen werden dürfen. Sollte der operative Bereich negativ sein, habe die Stadt ein Problem. Man müsse höhere Einzahlungen lukrieren,

entweder durch höhere Gemeindeabgaben, oder im Auszahlungsbereich Einsparungen treffen. Es würde aber insofern wieder Verschiebungen geben, wenn das Jahr 2023 besser abschlieÙe. Wie es im Jahr 2025 aussehe, könne noch nicht vorhergesagt werden, aber in der Mittelfristigen Finanzplanung stelle es sich so dar.

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass mit der Kreditsperre Einsparungen im Auszahlungsbereich erzielt werden können.

Mag. Molnar führt abschließend aus, dass, wie im letzten Jahr, anhand der im Vorfeld übermittelten Tischunterlage die noch offenen Positionen besprochen werden sollen.

GR Pultar ersucht um Auskunft betreffend liquide Mittel. Im Voranschlag 2024 stehe ein Anfangsbestand von 84,4 Mio. und ein Endbestand von 62 Mio. Euro und komme auf eine Veränderung von 22,4 Mio. Euro. Sehe man sich SA 7 Veränderungen liquide Mittel auf Seite 20 an, seien dann -79,65 Mio. Euro angegeben. Er habe dann in den letzten Voranschlägen festgestellt, dass die Differenz aus Anfangs- und Endbestand nicht das sei, was die oben angeführten liquiden Mittel ausmachen. Diesen Unterschied gebe es auch in Vorjahren.

Mag. Molnar erklärt, dass es sich um den Voranschlagsentwurf handle, bis zum jetzigen Zeitpunkt hätten sich die Dinge geändert. Zum Beispiel habe die MA 4 von der Abteilung 6 die Äußerung erhalten, dass 10 Mio. Euro KEG-Mittel lukriert werden können. Daher gebe es hier schon Abweichungen, weil wir einfach im Budget schon auf die aktuellen Zahlen zurückgreifen können und der Budgetentwurf den Stand vom September habe. Sie wissen auch, dass weitere Zahlungen kommen. Daher könne er tagesaktuelle Zahlen nennen. Zu berücksichtigen sei aber auch, dass die zurückfließenden Festgelder hineingerechnet werden müssen und dann komme man auf die korrekte Summe, denn 2024 werden veranlagte Festgelder, die 2024 auslaufen, zurückfließen und diese seien in die Saldoberechnung miteinzubeziehen. Deshalb gebe es diese Abweichungen.

GR Mag. Haller geht auf den 2023 prognostizierten Abgang in Höhe von 30 Mio. Euro ein. Jetzt sehe es allerdings besser aus. Sie möchte wissen mit wieviel aus heutiger Sicht gerechnet werden könne. Um welche Projekte es sich bei den von der SIG nicht abgerufenen 15 Mio. Euro handle und um welche Personalausgaben es gehe.

Mag. Molnar antwortet, dass die MA 4 von den Fachabteilungen die monatlichen Daten betreffend Ein- und Auszahlungen erhalte und je weiter das Jahr fortgeschritten sei, um so genauer seien diese Daten. Er gehe davon aus, dass in etwa 15 bis 20 Mio. Euro 2023 erwirtschaftet werden. Das werde sich im Laufe der Woche noch zeigen. Die angesprochene Einsparung von 8 Mio. Euro beim Personal betreffe den Umstieg vom Gehaltsschema „Alt“ auf Gehaltsschema „Neu“. Da der Umstieg noch nicht im geplanten Ausmaß erfolgt sei, sei der Personalaufwand nicht in der budgetierten Höhe eingetreten. Im Bereich Investitionen komme es bei der SIG mit 15 Mio. Euro laufend zu Verzögerungen bei Ausschreibungen, da keine Angebote gelegt werden. Zudem verursachen Fristen und Einsprüche in Vergabeverfahren Verzögerungen, die im investiven Bereich in allen Abteilungen auftreten. Um welche Bauprojekte es sich handle, könne er ad hoc nicht sagen. Genaueres dazu müsse bei Dipl.-Ing. Fusban angefragt werden.

GR Pultar geht auf die nicht mehr sprudelnden Ertragsanteile im nächsten Jahr ein. Im RA 2022 seien nahezu 289 Mio. Euro und im Voranschlag seien für 2024 285 Mio. Euro angegeben, ein Minus von 1,4 %. Im Vergleich dazu steige die Landesumlage und berechne sich prozentuell aus den Ertragsanteilen. Wie könne das eine sinken und das andere steigen, erkundigt sich GR Pultar.

Mag. Molnar weist auf kaufmännische Rundungen hin, aber betreffend Ertragsanteile müsse berücksichtigt werden, dass sämtliche Gemeinden in Österreich, im Rahmen des Finanzausgleiches Mittel erhalten, die auch eingepreist worden seien. Pferdefuß dabei sei, dass diese Ertragsanteilvorschüsse ab 2025 wieder zurückzahlen seien. Es sei tatsächlich damit zu rechnen, dass dem so sein werde. Im Corona-Jahr habe es ebenfalls Ertragsanteilsvorschü-

sse seitens des Bundes gegeben, damit die Kommunen überleben konnten. Auf die Rückzahlung sei seinerzeit verzichtet worden, aber jetzt seien die Anzeichen seitens des Finanzministeriums klar, dass wir diese eingepreisten 300 Mio. Euro erhalten. Die Stadt müsse diese Mittel aber wieder zurückzahlen. Betreffend Ertragsanteile 2024, handle es sich um die aktuellen Oktober-Werte des Ministeriums.

GR Mag. Dankl geht auf das bundesweite Investitions- und Förderprogramm ein, zu dem es geheißen habe, dass auch für die kommenden Jahre, für den Bereich klimaneutrale Energie ein Förderprogramm auflegen werde. Er möchte wissen, wie der Stand der Gespräche sei und ob es bereits in Planung sei.

Mag. Molnar antwortet, dass er die Frage einer Verlängerung nicht beantworten könne, da es sich um eine Angelegenheit des Bundes handle. Das Förderprogramm laufe bis 2025. Noch habe man Zeit, weitere Projekte in das KEG hineinzunehmen. Es gebe das „normale“ KEG im investiven Bereich mit knapp 10 Mio. Euro und die andere Hälfte im Umweltbereich mit knapp 10 Mio. Euro. Der „normale“ Bereich könne sicher leicht ausgeschöpft werden. Die Ausschöpfung im Umweltbereich könne er ad hoc nicht benennen. Allerdings können bei einer langen Laufzeit bis 2025 noch Projekte eingereicht werden.

Der Vorsitzende ergänzt, dass bisher 3,7 Mio. Euro eingegangen seien, wenn noch einige Projekte bis Ende des Jahres eingereicht werden, um in etwa auf die Hälfte zu kommen, können in den Jahren 2024 und 2025 noch Projekte über 10 Mio. eingereicht werden. Im Rahmen des Finanzausgleiches habe es die Zusage an die Länder gegeben, einen bestimmten Betrag für Klimamaßnahmen in allen Bereichen, auch im Verkehrsbereich, bereitzustellen. Derzeit warte man noch auf die Richtlinien, um hier noch zusätzliche Finanzmittel abrufen zu können.

GR Pultar erkundigt sich, ob die Rückzahlung der Ertragsanteile nicht ausgabenseitig budgetiert sein müsste.

Darauf antwortet Mag. Molnar, dass es ein Ausblick für das Jahr 2025 sei. Ab 2025 werde es dann Abzüge bei den Ertragsanteilen geben, aber noch nicht im Jahr 2024.

Betreffend Kommunalsteuer sieht GR Pultar eine enorme Steigerung im Voranschlag 2023 von 94 Mio. Euro auf 2024 mit 105 Mio. Euro und ersucht um Erklärung für diesen Anstieg.

Mag. Molnar führt aus, dass die Kommunalsteuer aus der Lohnsumme berechnet werde und der Arbeitsmarkt sehr gut sei.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Steigerung der Kommunalsteuer ein Resultat der hohen Gehaltsabschlüsse sei und in direktem Zusammenhang stehe.

Mag. Molnar erläutert weiter, dass wir dieses Jahr knapp über 100 Mio. Euro Kommunalsteuer einnehmen und es sei davon auszugehen, dass es auch im kommenden Jahr zu Steigerungen kommen werde und dementsprechend sei der Ansatz budgetiert worden.

Da es zur Präsentation keine weiteren Fragen gibt, schlägt der Vorsitzende vor, die einzelnen noch offenen Positionen anhand der Detailliste der Abt. 4 zu besprechen.

Detailliste Budgetsenat am 13.11.2023

MD

Position 16

VASt 1.61601.778100.8 **Radwege**

Mehrbedarf 2024 außer Rahmen 4.000,- Euro

Förderung Lastenräder/Fahrradanhänger, Radumbauten an Private Haushalte; Indexsteigerung

GR Mag. Haller führt aus, dass es zu dieser VASSt um die Indexsteigerung in Höhe von 4.000,- Euro gehe. Insgesamt habe die BL eine Erhöhung des Ansatzes um 19.800, Euro für Lastenfahrräder auf gesamt 60.000,- Euro angemeldet. Sie wolle nur darauf hinweisen, dass diese Fraktionsanmeldung auf Position 249 aufgelistet sei.

Der Vorsitzende entgegnet, dass darüber in der Fachabteilung und mit dem Ressort gesprochen worden sei, dass die Anmeldung zur Erhöhung des Ansatzes aber nicht berücksichtigt worden sei.

Positionen 18 – 22

VASSten 1.87900.781100.9, 1.87900.781300.5, 1.87900.781400.3, 1.87900.781500.0 und 1.87900.781800.4 Transfers an Beteiligungen der Gemeinde/des Gemeindeverbundes

Indexsteigerungen für diverse Buslinien

GR Mag. Haller merkt an, dass die Indexanpassungen für diverse Buslinien berücksichtigt werden. Sie wolle aber wissen, wie es grundsätzlich mit der Finanzierung des ÖPNV aussehe und weist auf die Erhöhung des Ansatzes um 2,1 Mio. Euro für die Linie 11 hin.

Mag. Gassner führt dazu aus, dass auf dieser Seite die ursprünglichen Planungen angeführt seien. Die Verkehrsleistungen werden auf der nächsten Seite wieder herausgenommen. In Summe sei der Verkehr jetzt anders dargestellt und verweist insbesondere auf das Bestellentgelt für den Verkehr im nächsten Jahr auf den Seiten 2 und 3 mit 62 Mio. Euro. In dieser Summe sei alles enthalten, was in der Vergangenheit separat finanziert worden sei und führt als Beispiele die Linien 151, Linie 24 und die Verdichtung der Linien 2 und 4 an. Diese separaten Positionen, angeführt auf Seite 2, gebe es nicht mehr und seien in der Folge auch aufgelöst worden. Sie finden sich dann wieder in einem Bestellentgelt für den Verkehr. Insbesondere auf Seite 2 Position 61 sei die Gebrauchsabgabe von 25 Mio. Euro angeführt und auf Seite 3 seien die Bestellentgelte Autobus mit 10 Mio. Euro auf Position 69, das Bestellentgelt O-Bus mit 26 Mio. Euro auf Position 70 und ein Teil für Verdichtungen der Linien 9, 10 und 12 mit 210.000,- Euro auf Position 71. Zusammengefasst könne festgehalten werden, dass im Haushalt ca. 30 Mio. Euro Fahrgeldeinnahmen aus dem Verkehr abgebildet seien. Die Fahrgeldeinnahmen seien mit 95 % der erwarteten Einnahmen angenommen worden. In Summe seien 62 Mio. Euro Bestellentgelte enthalten. Das mache als erstes ein Minus aus der Verkehrsbestellung von rund 32 Mio. Euro aus. Diese Summe werde mit der Gebrauchsabgabe finanziert, die die Stadt in Höhe von rund 25 Mio. Euro einnehmen werde und den bestehenden zweckgebundenen FAG-Mitteln in Höhe von rd. 2 Mio. Euro, die bei den Einnahmen als Position 24 angeführt werden. Aufgrund der Ausgliederung ergebe es ein Minus im Verkehr von 5 Mio. Euro. Diese Summe müsse man aber mit dem Minus vergleichen, das im System Alt angefallen wäre. Im System Alt wäre unter Berücksichtigung der FAG-Mittel ein Minus von rund 1,3 Mio. Euro angefallen und bringe einen Mehraufwand aus der Ausgliederung von 3,7 Mio. Euro für die Stadtgemeinde. Wie bereits angemerkt, habe man nur 95 % der Fahrgeldeinnahmen angesetzt. Wenn man nun den Betrag in Höhe von 3,7 Mio. Euro Mehraufwand aufgrund der Ausgliederung, die restlichen 5 % der Einnahmen ansetze, seien das rund 1,5 Mio. Euro. Dann bleibe das Delta, in diesem Haushalt dargestellt im Vergleich zum System Alt, ein Mehraufwand aufgrund der Ausgliederung von 2,2 Mio. Euro. Das sei in etwa die Bandbreite, die im Amtsbericht vor einigen Wochen vorgelegt worden sei. Der Mehraufwand mache 2-3 Mio. Euro aus und sei im Budget mit 2,2 Mio. Euro dargestellt. Mag. Gassner erinnert, dass darauf hingewiesen worden sei, dass es möglicherweise noch 2,2 Mio. Euro mehr aus den FKI-Verhandlungen gebe, da man auf andere Qualitätskriterien umstelle. Diese 2,2 Mio. Euro seien bedauerlicherweise aufs Erste noch nicht erzielbar gewesen, man bleibe aber dran. Gut sehe es hingegen beim Klimaticket Österreich aus. Er sei guter Dinge, dass man die 2,2 Mio. Euro Mehraufwand aus dem Verkehr mit dem Klimaticket noch weiter reduzieren könne. In diesem Mehraufwand enthalten sei auch das Bestellentgelt für O-Bus und Auto-Bus für 2024. Das bedeute aber auch, dass man einen vollständigen 10-Minuten-Takt ab dem 1.1.2024 bestellt habe. Die Umsetzung werde technisch

wahrscheinlich erst im 2. Quartal möglich sein. Abgerechnet werde im „Ist“ und die 2,2 Mio. Euro werden sich in der Ist-Abrechnung verringern und wir haben eine erste Verdichtung der Linien 9 und 12 ab Dezember 2024. Das Bestellentgelt sei sehr großzügig mit Vollbetrieb angesetzt worden. Die Fahrgelderlöse mit 95 % der erwarteten Fahrgeldeinnahmen seien sehr vorsichtig angesetzt worden.

Der Vorsitzende ergänzt, dass wir aufgrund der Ausgliederung einen um rund 7-8 Mio. Euro höheren Gewinn innerhalb der Salzburg AG haben und zur Kompensation des Abgangs mit einer höheren Dividende zu rechnen sei, je nachdem welche Dividendenpolitik es innerhalb der Salzburg AG geben werde.

GR Dr. Ferch erkundigt sich zur Entwicklung der Umsatzsteuer von Alt auf Neu und wieviel es ausmache, wenn die Stadt Leistungen bestelle.

Mag. Gassner antwortet, dass, nachdem die Stadt Fahrgeldeinnahmen haben werde, sie einen Betrieb gewerblicher Art im Haushalt konstruiert haben und das heiße, dass die Fahrgeldeinnahmen umsatzsteuerpflichtig und zu versteuern seien. Vorteil sei, dass das Bestellentgelt, das für den O-Bus ausgegeben werde, dem Vorsteuerabzug unterliege. Die Stadt sei so gestellt wie jeder Betrieb gewerblicher Art. Es gebe keinen Nachteil aus der Umsatzsteuer, hält Mag. Gassner fest.

GR Mag. Haller bedankt sich für die Ausführungen von Mag. Gassner, sie habe vernommen, dass alle bisherigen Linien im 10-Minuten-Takt fahren sollen und so seien sie auch bestellt. Das werde voraussichtlich im Sommer möglich sein, damit würde sich das Bestellentgelt verringern, weil nach den tatsächlich gefahrenen Kilometern abgerechnet werde.

Mag. Gassner führt aus, dass in etwa 6 Mio. Fahrbahnkilometer bestellt seien, abgerechnet werde nach dem „Ist“. Komme der 10-Minuten-Takt nicht zum 1. Januar, wovon er ausgehe, weil es momentan technisch nicht möglich sei, verringern sich die Kosten.

GR Mag. Haller meint, dass all dies in einem Verkehrsdienstevertrag inkludiert sei und sie davon ausgehe, dass man diesen auch einsehen könne.

Mag. Gassner antwortet, dass der Verkehrsdienstevertrag im Dezember-Gemeinderat zu beschließen sei und dem Verkehrsbeirat vorgestellt worden sei. Er umfasse 25 Seiten und 400 Seiten Beilagen, da im Verkehrsdienstevertrag O-Bus und Autobus, der komplette technische Betrieb abgebildet sei und das Bestellentgelt mit einem Preisgerüst von 63 Mio. Euro beinhalte. Ende November solle der Verkehrsdienstevertrag vom Verkehrsbeirat und am 13.12.2023 vom Gemeinderat beschlossen werden bzw. müssen, da der alte Verlustabdeckungsvertrag am 31.12.2023 ende.

Auf die Frage von GR Mag. Haller betreffend Gaisbergbus antwortet Mag. Gassner, dass der Gaisbergbus im bestehenden „Ist“ abgebildet sei. Generell sei der Ist-Zustand abgebildet, so wie der Betrieb im 10-Minuten-Takt sein sollte. Die einzige Erweiterung aufgrund des Nahverkehrskonzepts, das Stadt und Land ausgearbeitet haben, sei ab 15.12.2024 die Verdichtung der Linien 9, 10 und 12. Der Gaisbergbus sei noch unverändert im jetzigen Ist-Zustand.

Auf die weitere Frage von GR Mag. Haller betreffend Abschmelzen des Verlustdeckels antwortet Mag. Gassner, dass dies aus dem Haushalt so nicht ersichtlich sei, der Verlustdeckel schmälere das Bestellentgelt. Das Bestellentgelt müsse um diesen Verlustbeitrag, der direkt von der Salzburg AG an die SLV bezahlt werde, erhöht werden.

Der Vorsitzende ergänzt, dass es sich dabei um keinen extra ausgewiesenen Betrag handle, sondern sei Saldo von Plus und Minus. Erhalte die Stadt zusätzliche Subventionen, dann hebe sich das automatisch von selbst auf. Es sei von Anfang an eine Rechengröße gewesen und könne nicht im Haushalt aufscheinen.

GR Mag. Haller nimmt an, dass der rechnerisch angenommene Deckel in den 62 Mio. Euro Bestellentgelt Plus/Minus enthalten sei.

Mag. Gassner erklärt, dass der Betrag dem hinzuzurechnen sei. Die Beitragsleistung der Salzburg AG O-Bus betrage 2024 3,36 Mio. Euro und die Beitragsleistung Autobus betrage 2,08 Mio. Euro. Man spreche also von einem Verlustdeckel von rd. 5,4 Mio. Euro und um diesen Betrag sei das Bestellentgelt gekürzt.

Position 20

VASSt 1.87900.781400.3

Transfers an Beteiligungen der Gemeinde

Indexsteigerung 10 % Linie 151 + Taktverstärkung Wochenend- und Feiertage

Der Vorsitzende bedankt sich bei Mag. Gassner, der mit der Ausgliederung sehr viel Arbeit gehabt habe. Der Vorsitzende schlägt vor, den Gaisbergbus gleich abzuhandeln. Derzeit sei man an 67 Wochenendtagen im 45-Minuten-Takt gefahren. Wunsch sei, diesen Wochenendtakt auf das ganze Jahr auszudehnen. Das wären zusätzliche 45 Tage und dabei komme man auf Mehrkosten von 38.000,- Euro. Es stelle sich aber die schwierige Frage, ob es an den Wochenenden bei jedem Wetter notwendig sei. Es sei nicht einfach, den Bedarf festzustellen und je nach Witterungslage den 45-Minuten-Takt auszulösen.

Gaisbergkoordinator GR Dr. Kreibich führt aus, dass eine Taktverdichtung auf den Gaisberg zu begrüßen sei. Man möchte aber weiterhin einen 22-Minuten-Takt, der bei entsprechenden Wetterlagen aktiviert werden könne. Es sei aber schwierig, das im Vorhinein kurzfristig festzulegen, da die Firma Albus entsprechende Vorlaufzeiten benötige, um auch das Personal zu stellen. Es sei sein Ansinnen, E-Busse auf dem Gaisberg einzusetzen. Ein E-Bus sei bereits im Einsatz. Jeder, der bei schlechtem Wetter auf den Gaisberg gehe, wisse, dass man die Besucher nahezu an zwei Händen abzählen könne. Bei schlechtem Wetter werde natürlich ein Bus weniger frequentiert. Er würde es begrüßen, wenn die Busfahrten erweitert würden und es einen kontinuierlichen Takt von 45 Minuten am Wochenende gebe. Je mehr Busse angeboten werden, um so mehr werde es angenommen.

Der Vorsitzende sieht das Problem der Wittereinschätzung und Auslösung des Buseinsatzes und schlägt vor, die Mehrkosten von ca. 38.000,- Euro vorzusehen, denn auch für die Nutzer sei es einfacher, wenn es fix sei, dass der Bus das ganze Jahr über an den Wochenenden im 45-Minuten-Takt fährt.

GR Dr. Kreibich ergänzt, dass bei besonderen Wetterlagen das bereits reservierte Kontingent für einen 22-Minuten-Takt auch im kommenden Jahr aufrecht erhalten bleiben solle.

Der Vorsitzende weist auf die Erhöhung der Mittel für 2024 hin und hält fest, dass für 2024 der 45-Minuten-Takt an Samstagen und Sonntagen, das ganze Jahr über und bei besonderen Schönwetterlagen die Verdichtung auf einen 22-Minuten-Takt, verbunden mit einer Sperre für den Individualverkehr, geben solle.

Dipl.-Wirt.-Ing.(FH) Ing. Tschinder kann ad hoc die Anzahl der besonderen Schönwettertage dieses Jahres nicht beantworten, informiert jedoch, dass die Mittel für die Taktung des Gaisbergbusses wie dieses Jahr, also nicht für alle Wochenenden des Jahres, budgetiert seien.

Daraufhin schlägt der Vorsitzende die Aufnahme von 38.000,- Euro vor.

Die Erhöhung des Ansatzes um 38.000,- Euro wird berücksichtigt.

(ohne Position neue Zeile)

VASSt. 5.00000.042000. Gemeinderat – Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung Technische Ausstattung Gemeinderatssitzungssaal im Rathaus 20.000,- Euro

Mag. Schupfer ersucht um Ergänzung für eine Leinwand und einen Beamer im Gemeinderatssitzungssaal. Außerdem möchte er den Monitor ersetzen, der bereits am Ende seiner Lebensdauer angelangt sei und ersucht um Aufnahme von 20.000,- Euro.

Der Vorsitzende bestätigt die Störanfälligkeit des Monitors, der vor Jahren vom Land übernommen worden sei.

Die Erhöhung des Ansatzes um 20.000,- Euro wird berücksichtigt.

Positionen 88 – 96

VASSten: 1.21300.781600.0 – 5.000,- Euro, 1.85910.614600.2 – 8.000,- Euro, 1.85920.614600.1 - 8.000,- Euro, 185940.614600.9 - 8.000,- Euro, 5.85910.020000.9 - 61.000,- Euro, 5.85920.020000.8 - 61.000,- Euro, 5.85940.020000.6 - 61.000,- Euro, 5.21300.020000.0 - 32.400 Euro und 5.16200.020000.9 – 103.300,- Euro – **Nachmeldungen Stromaggregate Gesamt 347.700,- Euro**

Auf die Rückfrage von StR Brandner erkundigt sich der Vorsitzende, weshalb diese Positionen nicht berücksichtigt wurden, denn eine Diskussion über die Notwendigkeit habe es gegeben.

Herr Bischof gibt an, dass es einen Grundsatzamtsbericht gebe, damit noch dieses Jahr ausgeschrieben und bestellt werden könne. Die Mittel werden erst im nächsten Jahr benötigt und sollen aufgenommen werden, damit die Mehrkosten im Budgetsenat beschlossen werden können.

Die Erhöhungen der Ansätze um 347.700,- Euro für die Positionen 88 – 96 (Nachmeldung Stromaggregate) werden berücksichtigt.

MA 2

Position 105

VASSt. 1.39000.777000.5 Kirchliche Angelegenheiten - Kapitaltransfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck, Mehrbedarf für **Orgel Pfarre Gnigl** 50.000,- Euro

Auf die Frage von GR Mag. Haller, weshalb dieser Mehrbedarf nicht berücksichtigt werde antwortet Mag. Aigner, dass die Position nicht gestrichen sei, sondern dass sie die Mittel dafür im Rahmen unterbringe und es somit keinen Mehrbedarf gebe. Ein Amtsbericht werde noch dieses Jahr vorgelegt.

Position 112

VASSt. 1.32200.777200.4

Maßnahmen zur Förderung der Musikpflege – Kapitaltransfer an priv. Organisat. ohne Erwerbszweck **Mozarteumorchester – Sanierungsprojekt Dach Planungskosten** 125.000,- Euro

GR Mag. Haller erinnert sich an einen weit höheren Betrag für das Mozarteumorchester für die Dachsanierung. Sie möchte wissen, welcher Betrag auf die Stadt noch zukomme.

Mag. Aigner führt aus, dass dieses umfassende Sanierungsprojekt über die letzten 2-3 Jahre ständig gewachsen sei, ohne dass die Planungskosten erneut überprüft worden seien. Es gebe daher in Abstimmung mit dem Land die Verständigung, dass sie jetzt nicht von dem hohen Betrag von 1,3 Mio. Euro ausgehen, sondern im nächsten Jahr eine ordentliche Planung mit der Landeshochbauabteilung aufgesetzt werde und dafür genügen als Hälfteanteil

der Stadt die vorgesehenen 125.000,- Euro. Man wolle dann sehen, was wirklich notwendig sei und was gewünscht werde, aber nicht prioritär behandelt werden müsse.

Position 114

VASSt. 1.20000.728000.6 Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen – Entgelte für sonstige Leistungen **Mehrbedarf 74.000,- Euro Kosten für administrative Hilfskräfte (1/3 der geschätzten Kosten pro Verwaltungsassistentin)**

GR Mag. Haller möchte wissen, welche Bewandtnis es damit habe.

Bgm.-Stv. Auinger antwortet, dass es gemeinsame, gute Verhandlungen mit dem Gemeindebund gegeben habe und dass jetzt das Land übernehme, deshalb sei dieser Mehrbedarf nicht berücksichtigt worden.

GR Mag. Dankl erkundigt sich, ob zu den im Rahmen 2024 angemeldeten 80.000,- Euro der zusätzlich außer Rahmen angemeldete Mehrbedarf 2024 in Höhe von 74.000,- Euro im Rahmen untergebracht werde, oder ob der Betrag noch offen sei.

Mag. Kodat verweist auf die Ausführungen von Bgm.-Stv. Auinger und führt ergänzend aus, dass es Verhandlungen gegeben habe und dass das Land die Kosten für die administrativen Hilfskräfte übernehmen werde und somit der Mehrbedarf hinfällig werde. Wegen der verbleibenden 80.000,- Euro werde sie sich mit der Abt. 4 absprechen, denn im Gegenzug müsse die Stadt laut MS-Ach-Vertrag die höheren Kosten für den Internetzugang aller Schüler, Lehrer und Direktoren übernehmen. Nachdem diese Besprechung erst in der letzten Woche stattgefunden habe, konnte diese Berichtigung nicht mehr in das Budget einfließen, die Erhöhung um 74.000,- Euro werde aber nicht gebraucht.

GR Mag. Dankl meint, ob denn keine Erhöhung der Anzahl der Hilfskräfte zur Debatte gestanden sei, da der Bedarf doch relativ groß sei.

Mag. Kodat antwortet, dass es genaue Vorgaben des Bundes dafür gebe und die Stadt eine 100 %ige Abdeckung in den Schulen habe. Man müsste dann allen mehr zugestehen, um nicht in eine Ungleichgewichtung zu kommen. Derzeit erfolge je nach Anzahl der Schüler und Anzahl des Lehrpersonals die dezidierte Zuteilung der zustehenden Stunden durch das Land.

Position 122

VASSt 1.26900.777000.1

Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Kapitaltransfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck **Mehrbedarf 200.000,- Euro für Tenniscenter Salzburg Süd - Investition**

Bgm.-Stv. Auinger informiert, dass das Land keine Ablöse fördern könne. Es gebe aber rund um Gerald Mandler Investoren, die die geforderte Ablöse finanzieren könnten. Er ersuche aber um Aufnahme von 100.000,- Euro, da zeitnah in den Ausbau der Halle investiert werden müsse und davon auszugehen sei, dass bei der Stadt um Investitionsförderung angesucht werde.

Die Anmeldung auf Erhöhung des Ansatzes um 100.000,- Euro wird berücksichtigt.

Position 123

VASSt. 1.26900.777000.1

Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Kapitaltransfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck – Mehrbedarf 30.000,- Euro **PSV Tribüne - Schließung**

GR Mag. Haller erkundigt sich betreffend Schließung PSV Tribüne, wie es sich mit dem Naturschutz verhalte.

Bgm.-Stv. Auinger erläutert, dass Herr Fuchsbauer diesbezüglich mit dem Bund Naturschutz in guten Gesprächen sei und es hier eine verträgliche Lösung gebe.

Position 131

VASSt 1.32200.757000.2

Maßnahmen zur Förderung der Musikpflege – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck – Mehrbedarf 48.000,- Euro **Miete Probenraum Philharmonie Salzburg Neu (Stadtanteil 50 %)**

GR Mag. Haller stellt zu dieser Position sowie zur Umschichtung auf Seite 8 mit einer Umschichtung in Höhe von 500.000- Euro (Position 229) die grundsätzliche Frage, was mit der Philharmonie Salzburg Neu passiere und worauf sich die Stadt da einrichten müsse.

Dipl.-Ing. Fusban antwortet, dass es über die Art des Verkaufes und den Betrieb Diskussionen gebe und man in intensiven Verhandlungen mit den juristischen Abteilungen, mit den unterschiedlichsten Beteiligten sei und dass ein Vertragsentwurf in Ausarbeitung sei. Er gehe zum jetzigen Stand davon aus, dass die Angelegenheit im nächsten Jahr abgeschlossen werden könne.

Mag. Molnar führt ergänzend aus, dass es noch um die Frage Miete oder Leihe gehe, dass die SIG das Gebäude an die Stadt und von uns dann entgeltlos zur Verfügung gestellt werde. Derzeit sei man bei der Abklärung der steuerrechtlichen Aspekte, ob die Möglichkeit eines Vorsteuerabzugs bestehe. Gebe es eine Leihe, falle kein Mietentgelt an. Eine Leihkonstruktion hänge davon ab, ob diese steuerrechtlich und im Gesamtentgelt passe. Einige Knackpunkte seien noch abzuklären. Der Kaufvertrag liege im Entwurf vor. Ausständig sei auch noch die Finanzierungsvereinbarung mit dem Land, da sich das Land zu 50 % an sämtlichen Kosten beteilige. Ein Entwurf stehe, aber es brauche noch Abklärung mit dem Land.

Position 133

Sanierung Franziskanerkirche

VASSt 1.39000.777000.5 Kirchliche Angelegenheiten – Kapitaltransfers an private Organisationen ohne Erwerbszwecke

Mit dem Hinweis auf den Mehrbedarf für die Sanierung der Synagoge (Position 106) möchte GR Dr. Ferch wissen, wo die Anmeldung für die Sanierung der Franziskanerkirche zu finden sei. Das ursprüngliche Ansuchen habe auf 700.000,- Euro gelautet, 300.000,- Euro seien gewährt worden, 2024 und 2025 sollten je 200.000,- Euro und 2026 noch 40.000,- Euro gewährt werden.

Der Vorsitzende führt dazu aus, nicht allzu sehr in das Projekt eingebunden zu sein. Nach seinem Kenntnisstand seien 300.000,- Euro ausbezahlt worden. Zwar gebe es die Angabe, dass die Sanierung ausfinanziert sei, das könne er aber nicht bestätigen. Deshalb sei man dem Wunsch der Ansuchenden nachgekommen und habe für 2024, 2025 und 2026 den Differenzbetrag von 400.000,- Euro angenommen. Für 2024 sei es so festgehalten. Es sei wohl abgesprochen, gebe aber noch keinen Beschluss darüber, dass es auch 2025 und 2026 die Zahlungen geben solle, um die Sanierung abschließen zu können.

GR Mag. Haller gibt an, zu bemerken, dass kirchliche Einrichtungen, aber auch Kloster in ihrer Investitionstätigkeit unterstützt werden. Sie befürwortet die Vorlage von Grundsatzamtberichten mit der Darstellung des gesamten Projektes über die Jahre und einer Gesamtprojektkostenschätzung, sie befürworte auch die Sanierung der Synagoge.

Der Vorsitzende verweist auf die ausführlichen Darstellungen in den Amtsberichten der Abt. 2. Betreffend Synagoge gebe es ein Ansuchen und es habe Gespräche mit dem Präsidenten auf Stadt- und Landesebene gegeben. Stadt und Land haben sich committet und man habe die Beträge fixiert. Das sei erst in Planung, Konkretes gebe es derzeit noch nicht.

GR Dr. Fuchs weist ergänzend auf die, an alle Fraktionen im Rahmen der Kulturbudgetklausur übermittelte Liste hin, die alle kirchlichen Investitionen bis 2028, nach derzeitigem Wissensstand, beinhalte.

Mag. Aigner bestätigt, dass Amtsberichte mit allen Unterlagen vorgelegt werden und dass es sich um budgetäre Vorsorge handle.

Positionen 138 – 143

VASTen: 1.24000.728200.8, 1.24000.729200., 1.24010.757000., 1.24010.757300., 1.43900.430008., 1.43900.728200.

Städtische Kindergärten und Horte – Entgelte für sonstige Leistungen, Städtische Kindergärten und Horte – Sonstige Aufwendungen, Sonstige Kindergärten – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck, Sonstige Kindergärten – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck, Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Entgelte für sonstige Leistungen

Mag. Kodat erläutert die Umschichtungen und Nachmeldungen:

Aufgrund der Anmeldezahlen bzw. der neuen Förderungsabrechnung in den Bereichen Kinderbildung und -betreuung, aber auch in der schulischen Tagesbetreuung, habe sich noch einiges ergeben. **90.000,- Euro** können auf der **Position 138 eingespart** werden, wenn der Gemeinderat die Sprachförderung beschließt und zukünftig mit Eigenpersonal die Sprachförderung erfolgen könne und die Stadt dann nicht mehr an Externe vergeben müsse. Bei der **Position 139** gehe es um eine Nachmeldung in Höhe von **380.000,- Euro** für Gastkinder in anderen Gemeinden. In der neuen Kinderbildungs- und Betreuungsförderung müssen Gastbeiträge dezidiert ausgewiesen werden. Die Stadt müsse andere Gemeinden einen Beitrag zahlen, wenn Kinder aus der Stadt Salzburg eine Einrichtung außerhalb der Stadt besuchen. Dabei handle es sich vorwiegend um Betriebseinrichtungen. Umgekehrt haben wir in diesem Bereich 600.000,- Euro Mehreinnahmen durch Gastbeiträge, die wir von anderen Gemeinden einholen können. Einen Mehrbedarf in Höhe von **277.000,- Euro (Position 140)** gebe es für die gesetzliche Verpflichtung zur Förderung der Personalkosten privater Kindergärten gemäß Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz. Die Nachmeldung in Höhe von **1.064.300,- Euro (Position 141)** falle für Mehrkosten im Bereich der Tagesbetreuung, Kleinkindgruppen, alterserweiterte Gruppen, Schulkindgruppen an. Bereits im laufenden Jahr müsse mit Mehrausgaben von knapp 2 Mio. gerechnet werden. Diese können durch Mehreinnahmen in unseren eigenen Einrichtungen gedeckt werden. Alle Mehrausgaben seien durch höhere Einnahmen an anderen Stellen gedeckt. Im Bereich der Lebensmittel für die Schulkinder bemerke man einen eklatanten Anstieg im Bereich der schulischen Tagesbetreuung. Mittlerweile liege die Stadt bei über 3.000 angemeldeten Kindern. Früher sei die Mehrzahl der Kinder an einzelnen Tagen angemeldet gewesen. Mittlerweile gehe man in Richtung 3, 4, 5 Tage-Anmeldung und dies habe zur Folge, dass auch unsere Mittagessensausgaben steigen. Vor allem in den Einrichtungen, die von unseren Seniorenwohnheimen versorgt werden, habe es dieses Jahr über die Deckungsklasse Querfinanzierungen gegeben. Im nächsten Jahr gehe sich das definitiv nicht mehr aus und deshalb brauche es eine Erhöhung um **151.000,- Euro (Position 142)**, weil die Kinder viel konstanter anwesend seien. Da die veranschlagten Beträge nicht ausreichen, müssen für Personalkosten **400.000,- Euro (Position 143)** noch zusätzlich aufgenommen werden. Um die Rechnungen für den Verein Freizeitbetreuung noch bezahlen zu können, werde ein Virement-Amtsbericht über 600.000,- Euro im nächsten Stadtsenat zur Beschlussfassung vorgelegt. Einnahmenerhöhungen gebe es auf der VAST 2.24000.8160 in der Höhe von 600.000,- Euro für die Gastbeiträge von Kindern aus anderen Gemeinden. Nochmal auf der VAST 2.24000.8610 gebe es noch eine Erhöhung um 1,3 Mio. Euro an Personalsubventionen, die wir für die stadteigenen Einrichtungen erhalten. Statt 5,3 gebe es jetzt 6,6 Mio. Euro. auf

der VASSt 2.24000.8611. Bei dieser Mehreinnahme handle es sich um den Elternbeitragsersatz des Landes, wo die Stadt 100,- Euro für den Vormittag und für die Kleinkindgruppen das Familienpaket mit 20,- und 40,- Euro pro Kind erhalte. Sie haben eine dezidierte Berechnung für die 1.299 Kindergartenkindern vorgenommen, die wir derzeit in Betreuung haben und diese könne auf 1,3 Mio. erhöht werden. Die Sprachförderung bleibe noch gleich und werde sich dann hoffentlich im Jahr 2025 erhöhen, wenn die Sprachförderung mit Eigenpersonal durchgeführt werden könne. Die VASSt. 2.24000.8613 könne auch um 778.000,- erhöht werden. Dabei handle es sich um den Zuschuss für das Kindergartenpflichtjahr. Derzeit gebe es 864 kindergartenpflichtige Kinder und da könne man bei der ganztägigen Schulf orm, bei den Betreuungsbeiträgen auf der VASSt. 2.43900.8120 ebenfalls noch einmal um 50.000,- Euro auf 1,25 Mio. - Euro erhöhen. Nach dem Bildungsinvestitionsgesetz könne für die Personalförderung die VASSt. 2.43900.8612 auf 1,4 Mio. Euro erhöht werden.

GR Mag. Kosic erkundigt sich betreffend Sprachförderung, (**Position 138**) ob es durchgängig mit Eigenpersonal in allen Kindergärten machbar sei und ob es entsprechende Unterlagen und einen bestimmten Lehrplan gebe.

Mag. Kodat antwortet, dass sie für die Erarbeitung des Projektes ein halbes Jahr Zeit haben und natürlich alle Betriebe abdecken wollen. Es werde fixe Zuteilungen geben und wie über das BFI und die Volkshochschule, werde es auch bei städtischen Mitarbeiterinnen einen Lehrplan geben, der zu erfüllen sei.

Die Nachmeldungen auf Reduzierung bzw. auf Erhöhung der Ansätze zu den Positionen **138 bis 143 in Höhe von 2.182.300,- Euro** saldiert **werden berücksichtigt.**

MA 3

Position 149

VASSt. 1.42900.768000.2

Freie Wohlfahrt, Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Sonstige Transfers an private Haushalte, Aktiv:Karte PLUS

GR Mag. Dankl begrüßt, dass die Aktiv:Karte PLUS auf Senior:innen ausgeweitet werde. Man gehe von ca. 3.000 Antragsberechtigten aus und er erkundigt sich nach den Kriterien der Zielgruppe. Der Solidaritätsfonds mit 150.000,- Euro werde ja über die Caritas abgewickelt. Er möchte wissen, wie hoch die Ausschöpfung gewesen sei. In Städten wie Linz sei es üblich, dass alle, die den Aktiv:Pass besitzen, die Möglichkeit haben, ein günstigeres Öffi-Ticket zu erwerben und was es kosten würde, die Aktiv:Karte und die Aktiv:Karte PLUS zusammenzulegen.

Mag. Pfeifenberger antwortet, dass die Aktiv:Karte Plus von der Budgetierung anhand der derzeitigen Zahlen hochgerechnet werde und wir mit den budgetierten Beträgen das Auslangen finden sollten. Würden wir auf alle potentiell Anspruchsberechtigten der Aktiv:Karte anheben, also jene Personen, die unter der Armutgefährdungsgrenze seien mit derzeit knapp 1.380,- Euro netto, man spreche dann in etwa von 15 % der Bevölkerung, und rechne man das hoch, komme man in etwa auf 20.000 anspruchsberechtigte Personen in der Stadt Salzburg. Rechne man 315,- Euro Stützleistung, liege man bei einem Budgetbedarf von 6-7 Mio. Euro. Bei den Senior:innen habe man jetzt, um die Aktiv:Karte Plus zu erhalten, den Bezug der Ausgleichszulage herangezogen. Analog zu den SUG-Richtsätzen. Da gehe man von einem Kreis von 3.000 anspruchsberechtigten Personen in der Stadt Salzburg aus. Aufgrund der Erfahrungen der Aktiv:Karten-Nutzung müsste man im nächsten Jahr mit den budgetierten Mitteln das Auslangen finden. Der Solidaritätsfonds sei dieses Jahr im Budget enthalten gewesen. Aufgrund der nicht vorhandenen Nachfrage habe es derzeit noch keine Auszahlung gegeben.

GR Mag. Rößlhuber kommt zurück auf den Solidaritätsfonds. Ihm stelle sich die Frage, ob er für 2024 noch gebraucht werde, nachdem dieses Jahr 150.000 Euro bereitgestanden und nicht abgerufen worden seien.

Der Vorsitzende sieht es auch so, dass die Summe eigentlich zu streichen sei, wenn es keinen Bedarf gebe, aber aus politischen Gründen solle er wohl erhalten bleiben.

StR Brandner ersucht den Betrag weiter zu budgetieren, da für nächstes Jahr ein Konzept erarbeitet werde und diese Mittel dann gebraucht werden.

GR Mag. Haller erinnert, dass sie für den schon im letzten Jahr budgetierten Betrag um Ausarbeitung einer unbürokratischen Hilfestellung gebeten habe. Sie sei der Meinung, der Betrag solle nicht nur aus politischen Gründen erhalten bleiben, sondern sie spreche sich für eine Erweiterung des Betrages und die Vorlage eines Konzeptes aus.

Der Vorsitzende macht in diesem Zusammenhang auf einen Artikel der Kronenzeitung aufmerksam. Es gebe die Idee, Zuschüsse für Schulausflüge zu gewähren. Ihn interessiere die Meinung der Fachabteilung.

Mag. Gassner meint dazu, dass man bereits ein Gespräch über die Verrechnungsmöglichkeiten geführt habe. Wenn es gewünscht werde, dass Schulausflüge subventioniert werden, könne mit dem Verkehrsverbund gesprochen werden, um möglicherweise ein Schülerticket aufzulegen, das die Schulen beim Verkehrsverbund anfordern. Die Verrechnung müsse dann an die Stadt ergehen, allerdings finden Schülersausflüge nicht nur innerhalb der Stadtgrenzen statt.

Der Vorsitzende äußert sich dahingehend, dass gegebenenfalls eine soziale Staffelung erfolgen müsse, da nicht alle Eltern bedürftig seien.

GR Mag. Rößlhuber führt dazu aus, dass es um die Administration gehe und die Lehrer entlastet werden sollen und nicht in der Klasse Geld einsammeln müssen.

Der Vorsitzende wendet ein, dass sich durch eine Bezuschussung oder Kostenübernahme der Verwaltungsaufwand erhöhen werde.

GR Mag. Kopic informiert, dass es mittlerweile eine andere Abhandlung an den Schulen gebe und nicht 2,- Euro eingesammelt, sondern einmal bezahlt oder ein Gruppenticket gekauft werde.

GR Mag. Dankl ist der Meinung, dass man das auseinanderhalten müsse. Er erinnert an die Pandemie und dass es auch heute Personen gebe, die bei den bestehenden Unterstützungsangeboten keine Berücksichtigung finden. Man könnte über den Wohnschirm des Bundes einmalige Unterstützung bei den Energiekosten oder bei den Wohnkosten gewähren. Es gebe Nischen, wo man versuchen könnte, unbürokratisch über einen Dritten zu unterstützen. Er würde den Fokus auf Notlagen richten. Betreffend Unterstützung für Schulausflüge meint GR Mag. Dankl, dass dies nicht das brennendste Thema an manchen Schulen sei. Es gebe Schulen, die große Elternvereine mit gutsituierten Mitgliedern haben und die Kosten für andere Schüler übernehmen. Es gebe aber auch andere Schulen im Norden der Stadt, wo Lehrer am Anfang des Jahres überlegen müssen, wohin sie mit den Schülern gehen. Es gebe in dieser Sache durchaus Handlungsbedarf.

Mag. Kodat führt in diesem Zusammenhang aus, dass die Stadt Salzburg seit Jahrzehnten Zuschüsse zu den Lernmitteln bezahle, die auch für Ausflüge und dergleichen verwendet werden können, für die die Schulen Beiträge einsammeln. Stadt und Land Salzburg bezahlen Zuschüsse zu größeren Ausflügen, wie Skikurse, Wien-Wochen, Fahrten nach Rom oder London. Das Land bezahle 270,- Euro und in der Stadt liege man bei 90,- Euro. Genauso bezahle die Stadt für Fahrten zu Schwimmbädern und es habe auch Zuschüsse für Fahrten nach Mauthausen gegeben. Diesen Zuschuss habe mittlerweile das Land über-

ommen. Diese freigewordenen Mittel werden für die tatsächlichen Fahrten der Mittelschulen verwendet, wenn sie im Unterricht unterwegs seien. Falls es gewünscht sei, dann solle man sich ansehen, für welche Schulen es weitere Zuschüsse geben solle. In den Bundesschulen gebe es viele Schüler, die keinen Wohnsitz in der Stadt haben und möglicherweise würde die Stadt für das Land Oberösterreich mitfinanzieren. Gegebenenfalls solle es Freifahrten für die Schüler im öffentlichen Verkehr in der Stadt Salzburg geben.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Aufklärung. Man sehe, dass bereits einiges geschehe und daher auf die Schnelle kein Mehrbedarf erkennbar sei.

GR Mag. Rößlhuber hält fest, dass es ihm nicht darum gehe, Schulausflüge nach Wien zu finanzieren, sondern darum, bei Schulausflügen innerhalb der Stadt die O-Busfahrten zu übernehmen.

Positionen 168 – 171

VASTen: 1.41100.751000.9, 1.41100.751100.7, 1.41300.751000.5, 1.43900.751000.6
Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe, Maßnahmen der Behindertenhilfe

Vorabdotierungen

Mag. Pfeifenberger ersucht, die angegebenen Mehrbedarfe bzw. Reduzierungen wie angegeben aufzunehmen. Die Stadt Salzburg bezahle bekanntlich 50 % der Kosten im Bereich Soziale Unterstützung, Sozialhilfe, Teilhabe für Menschen mit Behinderung und Kinder- und Jugendhilfe. Hier erhalte die Stadt relativ kurz vor dem Budgetsenat die Abrechnung bzw. Vorschreibung des Landes Salzburg für das kommende Jahr. Darin enthalten seien auch alle Mehraufwendungen. Die Einsparungen des Jahres 2022 überweise das Land saldiert und die Stadt bezahle in der ersten Tranche an das Land weniger. Nach dem Brutto-Verrechnungs-Prinzip müssen Einnahmen und Ausgaben vollständig dargestellt werden und deshalb bestehe die Notwendigkeit der Aufnahme dieser Positionen.

Die Anmeldungen auf Reduzierung bzw. auf Erhöhung der Ansätze zu den Positionen **168 - 171 in Höhe von 371900,- Euro saldiert werden berücksichtigt.**

Positionen 172 – 176

VASTen: 1.21900.430000., 1.85910.430000., 1.85920.430000., 185930.430000., 18590.430000., Bildungscampus Gnigl, Seniorenwohnhaus Itzling, Seniorenwohnhaus Hellbrunn, Seniorenwohnhaus Lieferung, Seniorenwohnhaus Taxham jeweils **Lebensmittel**

Mag. Pfeifenberger führt aus, dass korrespondierend mit den Anmeldungen der Abt. 2/02 (**Position 142**), die MA 3 Mehraufwendungen habe, wenn mehr Essen an die Einrichtungen geliefert werden und wenn man die Summen aufaddiere, sehe man, dass es in der Summe 151.000,- Euro ausmache, die die MA 3 Mehrausgaben in der Produktion habe, aber auch hier Mehreinnahmen lukriere, weil die MA 2/02 diese Essen bezahle und deshalb seien diese Mehrbedarfe aufzunehmen.

Die Nachmeldungen auf Erhöhung der Ansätze zu den Positionen **172 – 176** in Höhe von **151.000,- Euro werden berücksichtigt.**

Betreffend **SeneCura** führt Mag. Pfeifenberger weiter aus, dass es bereits Vorgespräche gegeben habe. Nicht budgetiert seien lt. MA 4 die Kosten für den laufenden Betrieb des **Seniorenwohnhauses Lehen** in Höhe von rund **900.000,- Euro**. Dazu gebe es eine Aufstellung, die bekannt sei. Diesen Betrag müsse man noch aufnehmen, unabhängig von den Personalkosten und der Miete. Er gehe davon aus, dass die lt. Mietangebot von „Die Salzburg“ besprochenen Mietkosten in Höhe von 450.000,- Euro enthalten seien.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Planstellen und die Personalkosten im Stellenplan bereits berücksichtigt worden seien.

MA 4**Position 179**

VASSt 1.52200.729000.2 Reinhaltung der Luft – Sonstige Aufwendungen

GR Mag. Haller hält fest, dass es dazu eine Anmeldung der Bürgerliste geben werde.

Position 184

VASSt. 1.90000.640400.8 Finanzen – Rechts- und Beratungsaufwand

GR Mag. Haller ersucht um Information, worum es sich beim angemeldeten Mehrbedarf in Höhe von 340.000,- Euro für die Erhöhung des budgetierten Betrages - erfolgt aufgrund eines zu erwartenden größeren Prozesses (Ausgliederung Verkehr – RS Dr. Bayer) - gehe.

Mag. Molnar antwortet, dass es einen Prozess betreffend Haftpflicht KFA gebe, wo mit hohen Kosten zu rechnen sei. Die Kosten für die Ausgliederung Verkehr hätten sich relativiert, weil es jetzt einen Vertragsabschluss für die Ausgliederung Verkehr gebe. Nachdem einige Prozesse anstehen, müsse für den Fall, dass die Stadt den Prozess verliere, budgetäre Vorsorge getroffen werden. Es gehe um einen Arbeitsunfall im Bereich der KFA.

Die Nachmeldung auf Erhöhung des Ansatzes um 250.000,- Euro wird berücksichtigt.

Position 207

VASSt. 1.91000.710000.0 Geldverkehr – Öffentliche Abgaben ohne Gebühren gemäß FAG

Nachmeldung 386.500,- Euro Aufgrund Neuveranlagungen höhere KEST-Belastung

Mag. Molnar erläutert, dass man aufgrund des KEG Mehreinzahlungen im Jahr 2023 erhalten habe, die sich im Jahr 2024 widerspiegeln. Je mehr Festgelder die Stadt veranlagern könne, desto höher sei die Kapitalertragssteuer und dieser Betrag sei entsprechend eingepreist worden. Die Stadt könne Veranlagungen tätigen, Gegenposition sei diese KEST-Belastung.

Die Nachmeldung auf Erhöhung des Ansatzes um 386.500,- Euro wird berücksichtigt.

Position 210

VASSt. 5.91400.786000.7 Kapitaltrans. An Beteil einer/s Gde. /-verb. Messe Salzburg

Nachmeldung -19.200 – Reduzierung gem. Aufsichtsrat der Messezentrum Salzburg GmbH (Sitzung 4.10.2023)

Mag. Molnar erklärt, dass es den Beschluss des Aufsichtsrates gebe, dass die drei Gesellschaften den Zuschuss leisten und deshalb um diesen Betrag reduziert werden könne.

GR Mag. Haller erkundigt sich nach den Beträgen, ob es sich um gesonderte Zuschüsse handle.

Mag. Molnar äußert sich dahingehend, dass es für die Messe einen 5-Jahres-Investitionsplan gebe, der vom Aufsichtsrat beschlossen worden sei. Es gehe um Investitionszuschüsse für Schnell-Ladestationen, Photovoltaikanlagen, für den Instandhaltungsbereich um neue LED-Beleuchtung und notwendige Brandschutzmaßnahmen. Es handle sich nicht um Zuschüsse für den Betrieb, sondern um Investitionen gemäß Investitionsplan.

Auf die Frage von GR Mag. Haller zur Zukunft der Messe Salzburg antwortet der Vorsitzende, dass es zunächst interne Abklärungen mit den Eigentümern geben werde. Erste Kont-

akte mit der Firma Reed Messe über die Abwicklung laufen derzeit. Hauptinteresse sei es, die Messe Salzburg GmbH zukunftsfähig zu machen.

Die Nachmeldung auf Reduzierung des Ansatzes um 19.200,- Euro wird berücksichtigt.

Position 213

VAST. 1.03100.755000.1 Transfers an Unternehmen **100.000,- Euro** Mehrbedarf **Vertrag UML II/Zukunftswege lt GR Beschluss**

Auf die Frage von GR Mag. Haller, ob es sich hier um den Mehrbedarf für S-Bike handle, antwortet Bgm.-Stv. Dr. Unterkofler, LL.M., dass es sich hierbei um das Urbane Mobilitätslabor auf 5 Jahre handle und bereits beschlossen worden sei.

MA 6

Position 230

VAST 5.91400.786600.4 Beteiligungen – Kapitaltransfers an Beteiligungen der Gde./des Gde.verb. – **Planung und Umbau BWS/SWH Lieferung Zeitverzögerung Mehrbedarf 300.000,- Euro**

Mag. Pfeifenberger führt dazu aus, dass der Umbau aufgrund zeitlicher Verzögerungen dieses Jahr nicht durchgeführt werden könne und für nächstes Jahr geplant sei. In Besprechungen mit der SIG sei zutage getreten, dass im SWH Lieferung ohnehin im Mitteltrakt die Glaskuppel undicht sei und im Sommer große Hitze entwickle. Hier müsse etwas unternommen werden und in diesem Zusammenhang könne man das BWS mitintegrieren und eine bessere Nutzbarkeit des Hauptsaaes schaffen. Diese Investition würde geschätzt 500.000,- Euro gesamt kosten. Eine mögliche Mittelumschichtung würde er begrüßen, um diese Maßnahme umsetzen zu können.

GR Dr. Fuchs erkundigt sich zum Zeitplan, ob der Gesamtbetrag von 500.000,- Euro 2024 schlagend werde, oder in das Jahr 2025 überlappe.

Wünschenswert wäre eine Umsetzung in 2024, antwortet Mag. Pfeifenberger. Neu hinzugekommen sei das Problem mit der Glaskuppel und eine gemeinsame Abwicklung der Maßnahme wäre begrüßenswert.

Dipl.-Ing. Fusban ergänzt, dass es sich ursprünglich um ein kleines Projekt in der Größenordnung von ca. 150.000,- Euro gehandelt habe. Das Projekt sei um den Umbau der Kuppel und Umbauten im 1. Stock erweitert worden, die eingereicht werden müssen und daher sehe er eine Umsetzung mit Baugenehmigung im Jahr 2025 als realistisch an. Da der Umfang noch nicht abgeklärt sei, gehe er davon aus, dass der angemeldete Mehrbedarf nicht zur Gänze 2024 benötigt werde.

Der Vorsitzende schlägt vor, für 2024 100.000,- Euro einzuplanen und 2025 dann die Ausfinanzierung des Projektes vorzunehmen.

Von der Anmeldung auf 300.000,- Euro Mehrbedarf dieses Ansatzes werden 100.000,- Euro berücksichtigt.

Positionen 231 und 232

VAST. 5.61202.002000.1 Stadtteilkonzepte – Straßenbauten Nachmeldung 441.100 **KV Moosstraße/Nußdorfer Straße f. RJ 2024 Mehrbedarf 441.000,- Euro wurden im lfd. Jahr reserviert und gesperrt (Verschiebung)**

und

VAST. 5.61202.005000.8 Stadtteilkonzepte – Bauliche Anlage zu Straßenbauten Nachmeldung 35.000,- Euro Nachmeldung **KV Moosstraße/Nußdorfer Straße f. RJ 2024 Mehrbedarf 35.000,- Euro wurden im lfd. Jahr reserviert und gesperrt (Verschiebung)**

BD Dipl.-Ing. Schrank bestätigt, dass diese Baumaßnahme verschoben worden sei.

Die Anmeldungen auf Erhöhung der Ansätze um 441.100, und 35.000,- Euro werden berücksichtigt.

Position 233

VAST. 5.26200.006000.5

Sportplätze – Sonstige Grundstückseinrichtungen **Reduzierung um 208.000,- Euro American Football Zentrum**

Mag. Molnar bestätigt, dass nach Reduzierung des Ansatzes um 208.000,- Euro noch ein Betrag in Höhe von 192.000,- Euro zur Verfügung stehe.

Die Reduzierung des Ansatzes um 208.000,- Euro wird berücksichtigt.

Position 253

VAST 1.87900.755400 Transfers a.U. (o. Finanzu.) u.a., Gaisbergbus
Anmeldung der BL **Mehrbedarf 300.000 Gaisbergbus (ganzjähriges Schönwetter-Angebot an WE und Feiertagen)/ Abklärung offen**

Bereits abgehandelt – siehe Punkt 20

Sitzungsunterbrechung von 10.45 bis 11.10 Uhr

Offene Positionen aus der Kulturklausur ab Seite 22 der Liste der MA 4

Pos. 5, 8, 15, 18, 22, 25,28 und 31

Auslandskultur - Verschiedene Erhöhung auf 72.500,- Euro - Restant ÖVP

Bildende Kunst – Verschiedene Erhöhung auf 99.900,- Euro - Restant ÖVP

Musik - Verschiedene Erhöhung auf 249.600,- Euro - Restant ÖVP

Darstellende Kunst – Verschiedene Erhöhung auf 161.300,- Euro - Restant ÖVP

Tanz – Verschiedene Erhöhung auf 59.100,- Euro - Restant ÖVP

Literatur – Verschiedene Erhöhung auf 59.100,- Euro – Restant ÖVP

Museen – Verschiedene 6.500,- Euro – Restant ÖVP

Film und Neue Medien – Verschiedene Erhöhung auf 158.800,- Restant ÖVP

GR Mag. Kopic erläutert, dass die ÖVP zu den IKW's in der Kulturbudgetklausur auf Restant gehe und zur Disposition stehen. Es gebe diverse Mehranmeldungen bei den einzelnen Projekten und sie schlage vor, diese aus den IKW's zu finanzieren, ansonsten müsse in der Restantenrunde darüber diskutiert werden.

Bgm.-Stv. Auinger führt aus, dass hinter jeder Position einzelne Projekte stehen und einzeln aufgelistet werden können. Es handle sich um kleine Förderungen mit einzelnen Projekten, die dem Ausschuss vorgelegt werden und aus diesen Positionen heraus können keine anderen Projekte finanziert werden.

Mag. Aigner ergänzt, dass zahlreiche Förderungen in den verschiedenen Sparten enthalten seien und um 7 % aufgrund der Inflation erhöht werden sollen. Beispielsweise erwecke es bei den Filmförderungen den Eindruck, dass diese stark erhöht werden sollen. Dem sei nicht so, weil beispielsweise hier die Juvinale aufgenommen worden sei. Letztes Jahr habe es dafür noch eine eigene Position in Höhe von 12.000,- Euro gegeben. Das Amt möchte nächstes Jahr eine Evaluierung des Projektes vornehmen und habe Vorsorge getroffen in Höhe von 12.000,- Euro plus 7 % Inflationsausgleich. Bei den Förderungen für Tanz sehe es nach einer Verdoppelung des Ansatzes aus. Zum einen habe man um 7 % erhöht. Es sei aber ein größeres Projekt vorgesehen, zu dem ein Einzelamtsbericht vorgelegt werde.

GR Mag. Kosic hätte sich bereits bei der Kulturbudgetklausur entsprechende Listen und Aufstellungen über die einzelnen Projekte gewünscht.

Mag. Aigner entgegnet, dass die IKW-Förderungen erst im Laufe des Jahres vorgelegt werden, da es sich um kleinere Projekte handle. Im Kulturbericht des Jahres 2022 zeige sich in vielen Bereichen eine große Stabilität, die fortgeschrieben werde. Aber es passiere auch, dass Projekte wegfallen, dafür entstehen aber auch neue.

GR Dr. Fuchs hält fest, dass es bei den IKW's eine gewisse Dynamik gebe und das Amt über Erfahrungswerte verfüge. Beispielsweise im Bereich Musik Erhöhung auf 249.600,- Euro liege man mit 30.000,- Euro über dem Inflationsausgleich von 7 %. Ihm sei bekannt, dass bei den IKW's eine gewisse Unplanbarkeit bestehe. Er schlage aber vor, Kleinstbeträge aus den IKW's zu bestreiten. Diese Dynamik und Flexibilität müsse das Amt im Budget haben. Er verstehe, dass größere Projekte nicht über IKW's bestritten werden können, aber Kleinstförderungen und -erhöhungen, die um die Inflationsrate angepasst werden, müssen auf diese Art und Weise abgehandelt werden

Mag. Aigner gibt an, die Anmeldung in der Kulturbudgetklausur über zusätzliche 5.000,- Euro für den Verein FSOA könne sie aus „Verschiedene“ bedecken und könne von der Restantenliste gestrichen werden. Es gebe aber zwei weitere Anmeldungen. Zum einen im Musikbereich in Höhe von 21.000,- Euro und eine weitere Anmeldung von BL und KPÖ Plus in Höhe von 11.400 Euro für den Verein SUPER, ansonsten sei alles im Rahmen enthalten.

Pos. 11

VAST. 1.32200.757000.2 Maßnahmen zur Förderung der Musikpflege – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck **FSOA Verein plus 5.000,- Euro** SPÖ, Grüne, NEOS – Restant ÖVP

GR Dr. Fuchs hält fest, dass die Erhöhung für den Verein FSOA über IKW erfolge.

GR Dr. Haller möchte wissen, ob die Erhöhung für den Verein FSOA möglich sei.

Mag. Aigner antwortet, dass es dann möglich sei, wenn die IKW's mit den vom Amt ausgewiesenen Beträgen beschlossen werden.

Die Erhöhung des Ansatzes für den Mehrbedarf des Vereins FSOA in Höhe von 5.000,- wird nicht berücksichtigt, sondern erfolgt im Rahmen der IKW's.

Pos. 12 und 13

VASTen 1.32200.757000.2 und 1.32200.757300.6 Maßnahmen zur Förderung der Musikpflege – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck - **Internationale Stiftung Mozarteum (Oper Mozartwoche und Dialoge und Konzertprogramm – Restant Grüne und Take the A-Train Restant ÖVP (Erhöhung von 38.500 auf 60.000,- Euro)**

Mag. Aigner informiert auf Rückfrage von GR Mag. Haller, dass die angegebenen Beträge im Budget enthalten seien und es keine Mehrbelastungen gebe.

GR Mag. Kopic bestätigt, dass sie damit einverstanden seien, wenn die Anmeldungen für diese Institutionen im Rahmen erfolgen.

Pos. 14

VASSt. 1.32200.757000.2 Maßnahmen zur Förderung der Musikpflege – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck **Maria-Anna-Mozart-Gesellschaft plus 21.000,- Euro** v. SPÖ, Grüne – Restant ÖVP

Der Vorsitzende erinnert an die Vorgespräche, dass der Mehrbedarf nicht gegeben sei und falls gewünscht, könne das Land den Mehrbedarf übernehmen.

Mag. Aigner ergänzt, dass 9.000,- Euro für die Maria-Anna-Mozart-Gesellschaft in den IKW enthalten seien.

Die Erhöhung des Ansatzes für den Mehrbedarf der Maria-Anna-Mozart-Gesellschaft in Höhe von 21.000,- Euro wird nicht berücksichtigt.

Pos. 21

VASSt 1.32400.757100.6 Maßnahmen zur Förderung der darstellenden Kunst – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck – **Verein up – Tanztheater Lisa Hinterreithner** gegen FPÖ und NEOS – Restant ÖVP

Mag. Aigner führt auf Rückfrage von GR Dr. Fuchs aus, dass Frau Hinterreithner jedes Jahr für wechselnde Projekte ansuche und alles werde von der Antragstellung, Umsetzung bis zur Abrechnung korrekt abgewickelt. Aus sachlicher Sicht könne sie nicht nachvollziehen, weshalb die Förderung für den Verein up ohne Vorwarnung gestrichen werden solle, aber es sei eine politische Festlegung.

GR Mag. Rößlhuber führt aus, dass die NEOS schon immer Vorbehalte gegen diesen Verein haben, weil sie traditionell der Meinung seien, dass er inhaltlich nicht förderungswürdig sei.

GR Reindl erklärt, dass sie ihre Meinung die letzten 18 Jahre nicht geändert haben und der Förderung ablehnend gegenüberstehen.

Der Vorsitzende bestätigt die Förderung für den Verein up mit 23.600,- Euro. Somit erfolgt keine Veränderung bzw. Reduzierung des Ansatzes.

Pos. 35 und Pos. 36

VASSt 1.38100.757000.8 Maßnahmen der Kulturpflege – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck 50.000,- Euro für **SHARING Network** Einzel AB Restant ÖVP und FPÖ und 23.600,- Euro für **Verein SUPER**, Grüne und KPÖ Plus: +11.400 (auf 35.000,-) – Restant ÖVP; gegen FPÖ

GR Dr. Fuchs hält fest, die Position der ÖVP schon ausreichend kundgetan zu haben. Es habe unterjährig bereits einen Amtsbericht zur teilweisen Umsetzung des Projektes in diesem Jahr gegeben. Das Projekt Sharing Network beinhalte die Beispielung von privaten Veranstaltungsräumlichkeiten. Die Beschaffung der Software erfolge über die Stadt und solle im Zusammenhang mit den Probebühnen Hannak laufen, mit der Begründung, dass die Daten bei uns im Haus seien. Wenn der Verein diese Dienstleistung dann nicht mehr anbietet, oder es zu einem Förderstopp komme, dann könne man wieder Aufbauarbeit leisten. Das Beispiel von privaten Veranstaltungsräumlichkeiten von kirchlichen Einrichtungen bis Sonstigen solle genauso eingepflegt werden wie die Proberäume. Die Buchungen laufen im Hintergrund über den privaten Anbieter und solle so programmiert werden, dass wir keinen zusätzlichen Aufwand haben und der private Anbieter die Meldung erhält, dass Interesse an den

Räumlichkeiten bestehe. Das würde die Vermietung der Probebühne Hannak abrunden, denn wenn für Seminare die Räume wegen Belegung nicht buchbar seien, könne man auf private Veranstaltungsbereiche verweisen. Man könne darüber diskutieren, ob man dem Verein SUPER für das erstmalige Einpflegen und ausfindig machen der Tagessätze der privaten Anbieter einen gewissen Betrag zur Verfügung stelle, um die MA 2 zu entlasten. Die Daten und das System solle über die MA 2 laufen, damit es zu keinem Bruch komme, falls der Verein die Tätigkeit beendet. Mit einem deutlich geringeren Budgetansatz könne man das Projekt für 2024 in die Umsetzung bringen. Das wäre ein wichtiger Schritt, um die Vernetzung der Vermieter und der Kultureinrichtungen auf eine neutrale Plattform zu stellen, die letztlich vom Magistrat angeboten werde.

Mag. Aigner sei es wichtig, Raum und Ressourcen zu teilen und Sharing Network sei eine Idee der Kulturstrategie und solle aus drei Teilen bestehen. Den Räumlichkeiten, dem Equipment (Schallanlage, Kostüme), gemeinsam mit der Universität Mozarteum erarbeite man ein Projekt, das vom Bund für zwei Jahre finanziert werde. Zum Dritten, dass „Know how“ miteinander geteilt werde. Einen ersten Schritt mit einem Vertrag hinsichtlich der Räume würde sie sehr begrüßen.

GR Dr. Fuchs meint dazu, dass es sich dann um keine Förderung, sondern einen Auftrag auf Werkvertragsbasis handle. Die Anschaffung der Software erfolge durch den Magistrat im Zuge der Probebühne Hannak und dann solle von Seiten der MA 2 ein auf Werkvertragsbasis diese Angelegenheit abgearbeitet werde. Der Verein SUPER würde ohnehin 23.600 Euro für Leerstandsmeldungen erhalten.

Mag. Aigner hält fest, dass es einen Wechsel hin zu einem Auftrag geben würde. Dafür müsse eine Summe festgeschrieben werden. 50.000,- Euro seien von SUPER für ein ganzes Jahr, inklusive Technik kalkuliert worden.

GR Dr. Fuchs schlägt 20.000,- Euro auf Werkvertragsbasis vor. Wenn die Software im Auftrag der MA 2 um 5.000,- Euro adaptiert werden müsse, so sei das im Rahmen der Probebühne budgetiert.

Mag. Aigner hält abschließend fest, dass zusätzlich 20.000,- Euro als Auftrag an den Verein SUPER gehen.

GR Dr. Fuchs weist darauf hin, dass das Projekt neu aufgesetzt werde. Beim Verein SUPER werde die Jahresförderung um den Inflationsbetrag angehoben. Eine zusätzliche Erhöhung werde von der ÖVP nicht befürwortet.

GR Mag. Haller geht auf das Projekt Sharing Network für den Verein SUPER ein, das nun von 50.000,- auf 20.000,- Euro reduziert worden sei. Ihr gehe es um den Mehrbedarf in Höhe von 11.400,- für den Verein SUPER.

Von der Erhöhung des Ansatzes für das Projekt Sharing Network auf 50.000,- Euro werden 20.000,- Euro berücksichtigt (Vorlage Einzel-AB – Pos. 35).

Die Erhöhung des Ansatzes für den Verein SUPER um 11.400,- Euro wird von der ÖVP nicht befürwortet.

Restant BL

Pos. 40 – siehe auch Diskussion zu Pos. 133

VAST. 1.39000.777000.5

Kirchliche Angelegenheiten – Kapitaltransfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck. **Franziskanerkloster** (2. Rate – Gesamt 300.000,- Euro Restant SALZ

Der Vorsitzende weist auf die vorangegangene Diskussion hin.

GR Dr. Ferch möchte wissen, wieviel Geld hier bereits geflossen sei.

Mag. Aigner antwortet, dass, wie in der Spalte VA 2023 angegeben, dieses Jahr 100.000,- Euro zur Auszahlung gekommen seien. Es sei ein Amtsbericht beschlossen worden, dass insgesamt 300.000,- Euro, verteilt auf mehrere Jahre fließen sollen. Bei Nachverhandlungen sei bekannt geworden, dass 700.000,- Euro, verteilt auf mehrere Jahre benötigt werden. In Absprache mit dem Vorsitzenden seien deshalb für 2024 nicht 100.000,- Euro, sondern 200.000,- Euro vorgesehen worden. In den folgenden Jahren 2025 und 2026 müsste dann die Ausfinanzierung erfolgen.

Pos. 40, 41 und 42 Franziskanerkloster, Kapuzinerkloster und Domoratorium

GR Mag. Haller ersucht um Information bzw. Vorlage der vorgenannten Projekte mit einer Gesamtkostenaufstellung und den anteiligen Kosten der Stadt.

Offene Positionen aus der Sozialklausur ab Seite 19 der Liste der MA 4

Pos. 4

Beratungsangebote und Begleitung für blinde und sehbeeinträchtigte Menschen – **Blinden- und Sehbehindertenverband Salzburg BSVS** BL, KPÖ, FPÖ, SPÖ **Mehrbedarf 8.200,- Euro**

GR Mag. Kopic schlägt eine Erhöhung um 3.200,- Euro auf 15.000,- Euro Gesamt vor.

Von der Anmeldung auf Erhöhung des Ansatzes um 8.200,- Euro werden 3.200,- Euro berücksichtigt (gesamt 15.000,- Euro).

Pos. 5

VAST. 1.41300.757000

Selbstvertreter*innen Verein **Knack:punkt – Selbstbestimmt Leben Salzburg** BL, KPÖ, SPÖ + 2.300,- **Mehrbedarf 1.200,- Euro**

GR Dr. Fuchs spricht sich dafür aus, den Mehrbedarf in Höhe von 1.200,- Euro aus IKW's zu bedecken.

Die Erhöhung des Ansatzes um 1.200,- Euro wird nicht berücksichtigt.

Pos. 6

VAST 1.41300.757000

Beratung für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen **Peer Center – psychosozialer Betroffenen – Verein** KPÖ + **4.500,- Euro Mehrbedarf**

Die Erhöhung des Ansatzes um 4.500,- Euro wird nicht berücksichtigt.

Pos. 7

VAST 1.41300.757000

Wochenendausflüge für Jugendliche im Rollstuhl **Rolling Home – Initiative frei:raum Rollstuhl** FPÖ, KPÖ + **Mehrbedarf 2.200,- Euro**

Die Erhöhung des Ansatzes um 2.200,- Euro wird nicht berücksichtigt.

Pos. 10

VAST 1.42900.755000

Beratungsstelle NAO Diakonie Flüchtlingsdienst gGmbH BL, NEOS + 20.000,- ÖVP Restant, gegen FPÖ Mehrbedarf **20.000,- Euro**

StR Brandner führt dazu aus, dass es um Unterstützung für hier lebende Flüchtlinge gehe.

GR Dr. Fuchs entgegnet, dass laut Projektunterlagen das Budget 400.000,- Euro ausmache, 140.000,- Euro sollen vom AMS, von den Sozialpartnern und von der Industriellenvereinigung kommen. Das Land solle 200.000,- Euro zuschießen. Es handle sich um eine umfangreiche Institution, die hier aufgesetzt werden solle. Das Welcome-Service des Landes werde über die „Innovation Salzburg“ aufgesetzt. Offensichtlich sei das Projekt ein Anliegen der Diakonie.

GR Mag. Haller führt aus, dass es bei der Beratungsstelle NAO um Nostrifizierung und Anerkennung von Ausbildungen der hier lebenden Flüchtlinge gehe. Weiter führt Mag. Haller aus, dass alle hier einreisenden Flüchtlinge illegal seien und Beratung erhalten. Facharbeiter werden gebraucht und auch aus wirtschaftlicher Sicht könne sie die Haltung der ÖVP nicht nachvollziehen.

GR Dr. Fuchs erinnert an die frühere Caritas-Beratung, die illegal eingereiste Flüchtlinge unterstützt habe. Er möchte hier eine Abgrenzung. Hier gehe es im Wesentlichen um Arbeitsmigranten, die regulär über eine „Rotweißrot-Karte“ nach Österreich kommen und unterstützt werden sollen bei der Wohnungssuche, der Erlangung der Aufenthaltsgenehmigung und Ansprechpartner zu finden. So habe er es den Projektunterlagen der Diakonie entnommen. Deshalb möchte er eine Abgrenzung zur Flüchtlingsberatung, die Bundesangelegenheit sei.

Mag. Pfeifenberger führt dazu ergänzend aus, dass bei einer Unterstützung des Projektes NAO durch die Stadt, budgetäre Vorsorge benötigt werde. Konkret gehe es darum, Menschen zu unterstützen, am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen und es gehe um keine Rechtsberatung im Zusammenhang mit Asylverfahren oder Flucht. Da gebe es grundsätzlich die bundesgesetzlichen Vorgaben und gebe die Rechtsberatung im Rahmen der BBU, wo diese Personen entsprechend unterstützt werden. Es gehe um den Bereich gezielte Zuwanderung, auch in den Bereichen Pflege, Gastronomie und Tourismus und dafür würden sie die Gelder vorsehen und an die Auflage knüpfen, die Mittel nur dafür zu verwenden.

Der Vorsitzende hält fest, dass es bei den geplanten 30.000,- Euro für 2024 bleibe.

Die Erhöhung des Ansatzes um 20.000,- wird nicht berücksichtigt.

Pos. 11

VASSt 1.42900.755000

Organisationszuschuss **Frau und Arbeit gGmbH ÖVP 29.192 Restant Projekt PIA KPÖ Mehrbedarf 700,- Euro**

Der Vorsitzende hält fest, dass es bei den geplanten 83.400,- Euro für 2024 bleibe.

Die Erhöhung des Ansatzes um 700,- Euro Mehrbedarf wird nicht berücksichtigt.

Pos. 12

VASSt 1.42900.755000

Betrieb der Beratungsstelle „Männerwelten“ Beratung und Gewaltprävention **Jugend am Werk gGmbH** BL, SPÖ, NEOS, KPÖ + 5.000,- Euro ÖVP Restant **Mehrbedarf 5.000, Euro**

StR Brandner befürwortet den Gewaltschutz bei der Beratungsstelle „Männerwelten“ und möchte dafür die Erhöhung um 5.000,- Euro verwenden.

GR Mag. Kopic hält fest, dass die Bedeckung des Mehrbedarfes in Höhe von 5.000,- Euro aus den IKW's bedeckt werden könne.

Die Erhöhung des Ansatzes um 5.000,- Euro wird nicht berücksichtigt.

Pos. 13

VASSt 1.42900.755000

Organisationszuschuss „Mode Circel“ und TAO **Soziale Arbeit gGmbH** KPÖ, BL + 600,- Euro **Mehrbedarf 600,- Euro**

StR Brandner führt aus, dass sie den Mehrbedarf aus den IKW's bedecken könne.

Die Erhöhung des Ansatzes um 600,- Euro wird nicht berücksichtigt.

Pos. 14

VASSt 1.42900.755000

IKW Reserve ÖVP Restant 25.000,- Mehrbedarf

Der Vorsitzende hält fest, dass die für 2024 vorgesehenen 50.000,- Euro für IKW verbleiben.

Pos. 16

VASSt 1.42900.757000

Organisationsförderung Personal/Betrieb **BirthDay Salzburg** ÖVP, NEOS, KPÖ +5.000,- Einzel-AB **Mehrbedarf 5.000,- Euro**

StR Brandner führt dazu aus, dass sie für dieses Elternberatungsangebot keine budgetäre Vorsorge getroffen habe, da sie ohnehin relativ hohe Elternbeiträge haben. Grundsätzlich unterstütze sie Elternarbeit, aber hier sei man in einem hohen Preissegment und deshalb sei hier nichts vorgesehen.

Die Erhöhung des Ansatzes um 5.000,- Euro wird nicht berücksichtigt.

Pos. 18

VASSt 1.42900.757000

Notquartier Armutsmigrant*innen Caritasverband der Erzdiözese Salzburg gegen FPÖ ÖVP Bericht des AV im Senat bzgl. Stundenausweitung

GR Mag. Kopic erinnert, dass sie betreffend einer Stundenausweitung um einen Bericht des Abteilungsvorstandes gebeten habe.

Mag. Pfeifenberger führt betreffend Ausweitung der Öffnungszeiten zum Ansuchen der Caritas mit der Erhöhung auf 220.900,- Euro aus, dass es die Herstellung der Parität zum Land Salzburg herstelle. Das Land Salzburg habe seit dem letzten Jahr bereits 150.000,- Euro zum jährlichen Betrieb dazugezahlt, die Stadt hingegen 113.000,- Euro. 70.000,- Euro wären für die Ausweitung der Öffnungszeiten. 31.300,- Euro seien berücksichtigt worden. Es sei bereits ein Amtsbericht über die Ausweitung der Öffnungszeiten auf dem Weg, hinterlegt mit einer entsprechenden Kalkulation. Man rechne mit einem 31 Wochenstunden höheren Personalbedarf, hochgerechnet auf 52 Wochen und Sonn- und Feiertagszuschlag berechnet, scheint dieser Wert in Höhe von 70.000,- Euro plausibel, vorausgesetzt, die Stadt übernehme es zur Gänze.

GR Dr. Fuchs erkundigt sich betreffend Ausweitung der Randzeiten, ob das Land genau die Hälfte übernehme.

Mag. Pfeifenberger antwortet, dass sich das Land hier noch bedeckt halte.

GR Dr. Fuchs meint, wenn man in Richtung Parität gehe, dann würde er es für den Stadtanteil schon als Bedingung sehen, denn wenn sich die Stadt von der Parität verabschiede, werde man das Land zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr dazu bringen, zu bezahlen.

Der Vorsitzende hält fest, dass sich die Stadt mit den für 2024 geplanten 181.300,- Euro beteilige.

StR Schiester, MA hält hingegen die volle Ausweitung der Öffnungszeiten aufgrund des Bauprojektes für sinnvoll.

GR Dr. Fuchs erkundigt sich nach dem Zusammenhang mit dem benachbarten Wohnprojekt.

StR Schiester, MA weist darauf hin, dass es immer wieder zu Konflikten komme. Es gebe nicht nur die Problematik mit dem Wohnquartier, sondern auch Beschwerden der Anrainer wegen der Hofer-Filiale.

Der Vorsitzende bestätigt die in der Planung für 2024 vorgesehenen 181.300,- Euro.

Die Erhöhung des Ansatzes auf 220.900,- gesamt wird nicht berücksichtigt.

Pos. 19

VASSt 1.42900.757000

Mobile Soziale Arbeit für Erwachsene in Salzburg (MOSES) Caritasverband der Erzdiözese Salzburg Einzel AB ÖVP, KPÖ + 500,- Euro gegen FPÖ Mehrbedarf 500,- Euro

Der Vorsitzende hält fest, dass es bei den für 2024 geplanten 60.000,- Euro bleibe.

Die Erhöhung des Ansatzes um 500,- Euro wird nicht berücksichtigt.

Pos. 20

VASSt 1.42900.757000

Projekt „Handy, Laptop und Co“ IT Support und Besuchsdienst Diakoniewerk Salzburg – Rechtsträger: Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen ÖVP Restant

GR Mag. Kopic führt aus, dass es bereits ausreichende Angebote gebe und deshalb möchte die ÖVP dieses Ansuchen nicht unterstützen. Sie erinnert an die mediale Berichterstattung zu diesem Thema, dass sowohl der Seniorenbund, der Seniorenverband und etliche andere Institutionen dies anbieten. Es gebe auch eine Kooperation mit der HTL, die ein solches Projekt anbieten, deshalb sehe sie keinen weiteren Bedarf.

StR Brandner entgegnet, dass es sich um ein zusätzliches Angebot handle, durchaus ein aufsuchendes Angebot, die die Seniorinnen und Senioren zuhause besuchen. Sie würde das Angebot gerne unterstützen und geht damit für die SPÖ auf Restant.

Restant SPÖ

Pos. 21

VASSt 1.42900.757000

Projekt „Sprachtraining im Freiwilligennetz“ Diakoniewerk Salzburg – Rechtsträger: Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen – Einzel AB und Jahresbericht 2022 ÖVP

Der Vorsitzende hält fest, dass es bei den für 2024 geplanten 28.3000,- Euro bleibe.

Pos. 22

1.42900.757000

BWS mobil 2023 Diakoniewerk Salzburg – Rechtsträger: Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen SPÖ, BL + 129.400, ÖVP, FPÖ Restant **Bedarf 129.400, Euro**

StR Brandner führt dazu aus, dass das BWS mobil in der Corona-Zeit gut genutzt worden sei, um als Bewohnerservice in die Stadtteile zu gehen und aufsuchend unterwegs zu sein. Die Diakonie würde dieses Projekt gerne fortführen und nachdem nicht alle Stadtteile mit einem Bewohnerservice versorgt seien und für manche Personen die Wege zu lang seien. Da die Bewohnerservicestellen positive Anlaufstellen für Menschen in allen Lebens- und Notlagen seien, möchte man dieses Projekt unterstützen, benötige dafür aber zusätzliche Mittel.

Mag. Pfeifenberger gibt dazu an, dass die Höhe der Mittel den „output“ bedinge und mit 129.000,- Euro sei man in etwa bei zweieinhalb Planstellen Sozialarbeit, wenn es nur 100.000,- oder 70.000,- Euro gebe, dann werde man auch damit das Auslangen finden und könne das Projekt starten.

GR Mag. Kosic nimmt an, dass die Bewohnerservicestellen auch bisher schon mobil seien, denn es gebe die Stiegenhausgespräche und da sei man in den Stadtteilen unterwegs. Daher die Frage, weshalb man das BWS mobil noch zusätzlich einführen möchte.

Mag. Pfeifenberger antwortet, dass Stiegenhausgespräche vereinzelt in Quartieren durchgeführt werden und gezielt Kontakt aufgenommen werde. Ein mobiles BWS sei an Orten unterwegs, wo sich Bewohnerschaft und Nachbarschaft treffen - wie Schranne oder Grünmarkt in Lehen - und sei als Bindeglied gedacht.

GR Dr. Fuchs weist darauf hin, dass es sich um eine Bundesförderung gehandelt habe. Jetzt nach dem Auslaufen der Bundesförderung solle die Stadt die Kosten übernehmen. Er erinnert, dass es zu Beginn des Projektes die „Lockdowns“ gegeben habe, um Bewohner, die nicht mobil seien, aufzusuchen. Im Zusammenhang mit der Bewohnerservicestelle Elisabethvorstadt sei stets darauf hingewiesen worden, dass man von Itzling aus, keine aufsuchende Sozialarbeit leisten könne und unbedingt eine stationäre Bewohnerservicestelle gebraucht werde. Jetzt habe man diese eingerichtet und jetzt solle es ein mobiles Projekt mit aufsuchender Sozialarbeit geben. Er möchte eine Klärung in der Restantenrunde und weist erneut darauf hin, dass es sich um eine auslaufende Bundesförderung handle und nicht automatisch bedeute, dass die Stadt diese Kosten schultern müsse.

GR Mag. Dankl sieht hingegen in Taxham und Maxglan große weiße Leerstellen auf der Stadtplanke und meint, dass der Bedarf unbestritten sei und man könne damit starten.

Restant ÖVP

Pos. 23

VASSt 1.42900.757000

Social Prescribing (im BWS E-Vorstadt) Diakoniewerk Salzburg – Rechtsträger Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen ÖVP Restant 27.700,- Mehrbedarf 27.700,- Euro

Restant ÖVP

Pos. 24

VASSt 1.42900.757000

Gesundheitskiosk BL + 50.000,- **Mehrbedarf 50.000,- Euro**

Der Vorsitzende gibt die ablehnende Haltung der ÖVP zu dem Projekt bekannt.

GR Mag. Haller ersucht um Vorstellung der Projekte Social Prescribing und Gesundheitskiosk durch den Abteilungsvorstand.

GR Mag. Kotic erinnert an die Sozialbudgetklausur, in der es eine ausführliche Diskussion gegeben habe und die Projekte vorgestellt worden seien.

Mag. Pfeifenberger informiert betreffend „Social Prescribing“, dass das Budget in Höhe von 54.700,- Euro für 2024 geplant sei, aber die ÖVP mit der Erhöhung auf Restant gegangen sei. Ursprüngliche Intension des Erfolgsprojektes sei – Menschen sitzen beim Arzt, ohne eine medizinische Indikation zu haben – und dem wolle man begegnen, diese Menschen einer Bewohnerservicestelle zuzuweisen, um den im sozialen Bereich gelagerten Problemstellungen Herr zu werden. Das Projekt werde von Seiten der Ärzteschaft vom Fonds „Gesundes Österreich“ unterstützt. Die Stadt stelle das „know how“ der gemeinwesenorientierten Sozialarbeit zur Verfügung. Das Projekt laufe sehr gut und im Stadtteil Itzling sei man mit der Ärzteschaft in einem sehr guten Austausch. Nachdem man hier einen ganzen Stadtteil eingebunden habe, funktioniere es sehr gut. Er würde sich darüber freuen, wenn die Mittel, so wie für 2024 geplant, genutzt werden dürften.

Betreffend Gesundheitskiosk gebe es einen Antrag der BL mit Verweis auf die Städte Hamburg und Graz. In Graz sei das Projekt beim Gesundheitsamt angesiedelt und solle dort auch ein Wegweiser für Menschen, vorwiegend mit Migrationshintergrund sein, um sich im Gesundheitssystem zurechtzufinden. Wobei das die ursprünglichste Aufgabe eines niedergelassenen Allgemeinmediziners als erste Anlaufstelle sein solle, führt GR Mag. Haller aus.

Restant BL

Pos. 25

VASSt 1.42900.757000

Basisförderung FrauenGesundheitsZentrum (FGZ) Salzburg KPÖ, BL +3.100,- ÖVP
Restant **Mehrbedarf 3.100,- Euro**

GR Mag. Kotic hält fest, dass sie zustimme, wenn die Erhöhung aus IKW-Mitteln bestritten werde.

Die Erhöhung des Ansatzes um 3.100,- Euro wird nicht berücksichtigt.

Pos. 26

VASSt 1.42900.757000

Projektzuschuss Hiketides – Psychotherapie für Flüchtlinge gegen FPÖ

Der Vorsitzende führt aus, dass die Ablehnung des Projektes durch die FPÖ zur Kenntnis genommen werde.

Pos. 27

VASSt 1.42900.757000

Organisationszuschuss **HOSI Salzburg** Homosexuelle Initiative Salzburg
ÖVP Restant 17.600 Mehrbedarf 17.600,-

GR Mag. Kotic hält fest, dass die für 2024 geplante Erhöhung um 17.600,- Euro auf Gesamt 60.000,- Euro in Ordnung gehe.

GR Dr. Fuchs weist darauf hin, dass das weitere Jugendprojekt der HOSI dann auch in der Basisförderung enthalten sein müsse.

StR Brandner bestätigt dies.

Pos. 28

VASSt 1.42900.757000

Kirche und Arbeitswelt / Antidiskriminierungsstelle Katholische Aktion Salzburg
BL, KPÖ, NEOS, SPÖ + 5.700,- gegen FPÖ ÖVP gesamt Restant **Mehrbedarf 5.700,- Euro**

StR Brandner weist darauf hin, dass die Menschenrechtsstadt Salzburg die Antidiskriminierungsstelle brauche und gut dotiert sein solle. 34.300,- Euro seien im Budget 2024 dafür vorgesehen.

GR Dr. Fuchs weist auf die Erhöhung zum Vorjahr hin. Gestrichen worden seien Marketingausgaben.

GR Mag. Haller führt aus, dass um 57.400,- Euro angesucht worden sei und mit dem angemeldeten Mehrbedarf um 5.700,- Euro auf 40.000,- Euro könnte gut gearbeitet werden.

Restant ÖVP

Pos. 29

VASSt 1.42900.757000

Organisationsförderung zur Unterstützung des Mieterschutzverbandes im Zuge der Umsetzung der Projektförderung für sozial bedürftige Mieter:innen Mieterschutzverband
ÖVP Restant

Der Vorsitzende hält fest, dass die für 2024 geplante Förderung in Höhe von 5.000,- Euro für die ÖVP in Ordnung gehe.

Pos. 30

VASSt 1.42900.757000

Projektförderung Österreichische Akademie für Sexualmedizin SPÖ, BL + 40.000,-
ÖVP, FPÖ Restant – **Bedarf 40.000,- Euro**

StR Brandner informiert, dass es sich um ein neues Projekt handle und die Initiatorin wolle in Salzburg den Verein aufbauen, denn der Bedarf sei gegeben.

Vom Antrag auf Erhöhung des Ansatzes um 40.000,- Euro werden 20.000,- Euro berücksichtigt.

Pos. 31

VASSt 1.42900.757000

Menschenrechtsarbeit **Plattform für Menschenrechte Salzburg** – Förderverein gegen
FPÖ, BL und KPÖ + 13.400,- ÖVP Restant – **Mehrbedarf 13.400,- Euro**

Der Vorsitzende stellt fest, dass die vom Amt vorgeschlagene Planung für 2024 28.800,- Euro betrage und keine Erhöhung vorgesehen sei.

Restant BL

Pos. 32

VASSt 1.42900.757000

Organisationszuschuss **Stadtteilverein Parsch** ÖVP, BL, SPÖ + 1.600,- **Mehrbedarf 1.600,- Euro**

GR Mag. Kotic schlägt vor, den Mehrbedarf in Höhe von 1.600,- Euro aus IKW-Mitteln zu bedecken.

StR Brandner bestätigt diese Vorgehensweise. Gesamt 3.000,- Euro für die wichtige Arbeit des Vereins.

Die Erhöhung des Ansatzes um 1.600,- Euro wird nicht berücksichtigt.

Pos. 33

VASSt 1.42900.757000

Organisationszuschuss **Tragende Hände** BL, NEOS, FPÖ + 10.000,- ÖVP Restant **Bedarf 10.000,- Euro**

StR Brandner gibt an, hier keine Vorsorge getroffen zu haben. Die Anmeldung in Höhe von 10.000,- Euro komme von BL und NEOS

Restant BL

Pos. 34

VASSt 1.42900.757000

Integrationsprojekte „**Talk Together**“ Verein Salzburg – Kommunikation & Kultur
Gegen FPÖ

Der Vorsitzende hält fest, dass die ablehnende Haltung der FPÖ zu diesem Projekt zur Kenntnis genommen werde.

Pos. 35

VASSt 1.42900.757000

Basisförderung **VIELE** – Verein für interkulturellen Ansatz in Erziehung, Lernen und Entwicklung gegen FPÖ

Der Vorsitzende hält fest, dass die ablehnende Haltung der FPÖ zu diesem Projekt zur Kenntnis genommen werde.

Pos. 36

VASSt 1.42900.757000

Stadtteile ohne Partnergewalt ÖVP Restant

StR Brandner führt aus, dass die für 2024 geplanten 100.000,- Euro bereits berücksichtigt worden seien und daher hier entfallen können.

Anmerkung: unter Pos. 166, VASSt 1.42900.757000.5 Freie Wohlfahrt, Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck sind 100.000,- Euro für „Stadtteil ohne Partnergewalt“ vorgesehen.

Pos. 37

VASSt 1.42900.757000

IKW Reserve ÖVP Restant 16,500,- Mehrbedarf 16,500,-

GR Mag. Kopic führt aus, dass der Mehrbedarf von 16.500,- auf die für 2024 geplanten 67.600,- Euro gesamt in Ordnung sei, nachdem bereits kleinere Förderungen aus IKW-Mitteln bestritten werden müssen.

Pos. 39

VASSt 1.42900.777000

Investitionszuschuss NEU **Virgilambulanz im Albertus-Magnus-Haus** Caritasverband der Erzdiözese Salzburg BL, KPÖ, NEOS, FPÖ, SPÖ + 61.600,- Euro ÖVP Restant **Bedarf 61.600,- Euro**

StR Brandner informiert über dieses neue Projekt und die Umbaupläne im Albertus-Magnus-Haus und ersucht um Vormerkung.

Der Vorsitzende schlägt die Einplanung von 60.000,- Euro vor.

Die Erhöhung des Ansatzes um 60.000,- Euro wird berücksichtigt.

Pos. 40

VASSt. 1.42900.777000

Investitionszuschuss **Salzburger Gehörlosenverein** FPÖ, KPÖ + 4.100,- **Mehrbedarf 4.100,- Euro**

Mag. Pfeifenberger führt aus, dass es sich um einen jährlichen Investitionszuschuss für das Erholungsheim in Elsbethen handle und dass laufend saniert werde.

Die Erhöhung des Ansatzes um 4.100,- Euro wird berücksichtigt.

Pos. 42

VASSt 1.43900.755000

Berufsorientierung und Lernförderung von Mädchen **Einstieg Kompass gGmbH** NEOS, BL, KPÖ + 8.900,- Euro ÖVP Restant **8.900, Euro Mehrbedarf**

GR Dr. Fuchs erkundigt sich, wo der Schwerpunkt liege.

Der Vorsitzende schlägt eine Erhöhung auf gesamt 20.000,- für 2024 vor.

Es erfolgt die Erhöhung des Ansatzes um 1.500,- Euro auf gesamt 20.000,- Euro.

GR Mag. Gallei während der Behandlung der Position 43 nicht im Sitzungssaal

Pos. 43

VASSt 1.43900.755000

KOKO-Kiste KOKO gGmbH ÖVP Restant 42.200,- Mehrbedarf 42.200,- Euro

StR Brandner führt dazu aus, dass insbesondere Elternunterstützung ein großes Thema sei und deshalb Gratiskurse für Eltern angeboten werden. Es gebe lange Wartelisten und überfüllte Kurse und deshalb möchte sie das Projekt gerne unterstützen. Das Land gebe 63.000,- Euro und die Stadt bezahle 2023 37.800,- Euro.

GR Dr. Fuchs spricht sich gegen eine Verdoppelung der Förderung aus und schlägt in Anlehnung an die Landesförderung 63.000,- Euro vor.

Abweichend von der Planung für 2024 mit 80.000,- Euro wird ein eine Gesamtförderung des Projektes mit 63.000,- Euro festgelegt.

Pos. 45

VAST 1.43900.757000

Graffiti-Workshops mit Kindern und Jugendlichen Bienenlieb gem. V. ÖVP Restant

Auf die Frage von GR Dr. Fuchs informiert GR Mag. Haller, dass die Zahlungsschwierigkeiten das Bienenhaus in der Membergerstraße betreffe. Der Graffiti-Workshop gehe vom Verein aus und dieser sei nicht betroffen. Sie ersuche um Gewährung der für 2024 geplanten Förderung in Höhe von 4.900,- Euro.

Der Vorsitzende bestätigt die für 2024 geplante Förderung in Höhe von 4.900,- Euro.

Pos. 46

VAST 1.43900.757000

Kinderbetreuung im Frauen-Wohn-Projekt Caritasverband der Erzdiözese Salzburg BL, NEOS, KPÖ, SPÖ, FPÖ + 41.000,- Euro ÖVP Restant **Bedarf 41.000,- Euro**

GR Dr. Fuchs erkundigt sich, weshalb man die dort wohnenden Kinder vor Ort betreuen möchte und weshalb man nicht versuche, sie in städtischen Einrichtungen mit zu betreuen, damit sie mit anderen Kindern in Kontakt kommen.

Mag. Pfeifenberger führt dazu aus, dass es im engsten Sinne nicht um Kinder- und Kleinkindbetreuung, sondern um die psychosoziale Betreuung der Kinder gehe. Während das Konzept des Landes die Begleitung der Mütter vorsehe und auch vom Land finanziert werde, sei die psychosoziale Betreuung der Kinder nicht berücksichtigt worden. Das Projekt sei jedenfalls unterstützungswürdig, man werde aber verhandeln, damit das Land die psychosoziale Betreuung der Kinder in das Grundkonzept des Landes aufnimmt.

GR Mag. Kopic unterstützt den Vorschlag, Gespräche mit dem Land für 2025 aufzunehmen, da dieser Teilbereich ausgespart worden sei.

Die Erhöhung des Ansatzes um 41.000,- Euro wird berücksichtigt.

Pos. 47

VAST 1.43900.757000

Young Trans*Inter*Camp 2024 COURAGE – Österreichisches Institut für Beziehungs- und Sexualforschung gegen FPÖ BL + 600,- Euro ÖVP Restant **Mehrbedarf 600,- Euro**

GR Mag. Haller schlägt vor, den Mehrbedarf in Höhe von 600,- Euro aus den IKW-Mitteln zu bestreiten.

Dieser Vorgehensweise stimmt der Vorsitzende zu.

Die Erhöhung des Ansatzes um 600,- Euro wird nicht berücksichtigt.

Pos. 48

VAST 1.43900.757000

Projekt Jugend*Treff für trans*.Inter* und nichtbinäre Jugendliche, Sozialarbeiterische Betreuung HOSI Salzburg Homosexuelle Initiative Salzburg KPÖ, BL + 7.800,- ÖVP Restant **Mehrbedarf 7.800,-**

Anmerkung: siehe dazu Pos. 27 (Jugendprojekt ist in Gesamtförderung HOSI enthalten).

Die Erhöhung des Ansatzes um 7.800,- Euro wird nicht berücksichtigt.

Pos. 49

VAST 1.43900.757000

Projektförderung für Unite Parade Kulturverein Unite Parade gegen FPÖ

Der Vorsitzende hält fest, dass die ablehnende Haltung der FPÖ zu diesem Projekt zur Kenntnis genommen werde.

Pos. 50

VAST 1.43900.757000

Fest der Jugend zu Pfingsten Loretto Gemeinschaft KPÖ Restant

Der Vorsitzende hält fest, dass die für 2024 geplante Förderung in Höhe von 5.400,- Euro verbleibe.

Pos. 51

VAST 1.43900.757000

Mini Salzburg Spektrum – Freizeit-Kultur-Soziales FPÖ, NEOS + 4.300,- Euro ÖVP Restant
Mehrbedarf 4.300,- Euro

Der Vorsitzende schlägt vor, beim vorgeschlagenen Ansatz des Amtes zu bleiben.

Die Erhöhung des Ansatzes um 4.300,- Euro wird nicht berücksichtigt.

Pos. 52

VAST 1.43900.757000

Betrieb für Jugendtreff Salzburg SÜD teilweise Evangelischer Verein zur Förderung offener Jugendarbeit im Salzburger Süden BL, NEOS, KPÖ, SPÖ + 9.300,- Euro ÖVP Restant
Gesamt **Mehrbedarf 9.300,- Euro**

StR Brandner führt dazu aus, dass dieses Projekt erstmalig unterstützt werden solle und fußläufig gut erreichbar sei. Im Sommer 2023 habe es Sonderförderungen gegeben. Die für 2024 geplanten 20.000,- Euro sollen eine Basisförderung darstellen und damit wären auch die Sonderförderungen abgedeckt.

GR Mag. Kotic ergänzt, dass letztes Jahr für die offene Jugendarbeit 5.500,- Euro und für die Lernförderung 3.000,- Euro bezahlt worden seien. 20.000,- Euro sei in ihren Augen relativ hoch angesetzt.

GR Mag. Haller möchte die Gesamtförderung der angesuchten 29.300,- Euro, da es im Süden der Stadt sehr wenig Möglichkeiten für Kinder gebe.

GR Mag. Kotic schlägt einen Anfang mit 10.000,- Euro vor, damit der Verein unter Beweis stellen könne, ob er die Tätigkeit leisten könne.

Restant ÖVP**Pos. 53**

VAST 1.43900.757000

KidsLine Software **Telefonseelsorge** BL + 5.600,- ÖVP Restant **Bedarf 5.600,-**

Mag. Pfeifenberger weist darauf hin, dass es um die Anschaffung einer neuen Software gehe.

GR Dr. Fuchs weist auf die deutlich erhöhte Jahresförderung hin.

GR Reindl spricht sich für die Unterstützung des Projektes aus.

Die Erhöhung des Ansatzes um 5.000,- Euro wird berücksichtigt.

Pos. 54

VASSt 1.43900.757000

Basisförderung Zentrum ELF – Zentrum für sozialintegrative Entwicklungs- und Lernförderung BL, FPÖ, SPÖ, NEOS, KPÖ + 27.200, Euro ÖVP Restant **Mehrbedarf 27.200,- Euro**

StR Brandner informiert, dass die Erhöhung des Ansuchens mit einer Erweiterung der Räumlichkeiten in Verbindung stehe. Ihrer Meinung nach finde man mit den für 2024 geplanten 287.800,- Euro das Auslangen, da die Erweiterung in den BWS-Räumlichkeiten nächstes Jahr noch nicht schlagend werde.

Die Erhöhung des Ansatzes um 27.200,- Euro wird nicht berücksichtigt.

Sitzungsunterbrechung von 12.15 Uhr bis 12.30 Uhr

Anmeldungen der Fraktionen ab Seite 9 der Liste der MA 4

BL

Pos. 247

Mehrbedarf außer Rahmen **100.00,- Euro Lexengasse – bauliche Umsetzung der Durchfahrtsperre/Restant**

GR Mag. Haller führt dazu aus, dass der Antrag bereits im letzten Jahr gestellt worden sei und erinnert an die Vorlage eines Amtsberichtes. Sie möchte die Angelegenheit wieder aufreifen.

GR Dr. Fuchs erinnert an die geführte Diskussion. In der Lexengasse müssen die landwirtschaftlichen Fahrzeuge ungehindert durchfahren können, wie auch der Anrainerverkehr und die Besucher. Ein versenkbarer Poller sei in dieser Konstellation mit Fernbedienungen schwierig und eine Komplettsperre stehe im Widerspruch zur Vereinbarung mit den Landwirten. Mit dem Bauvorhaben in der Nähe des Europarks gebe es eine Neuregelung des Verkehrs in der Peter-Pfenninger-Straße. Eine fixe bauliche Einrichtung zum jetzigen Zeitpunkt könne er nicht befürworten. Der genannte Amtsbericht sei mittlerweile 10 Jahre alt und die Entwicklung sei jetzt eine andere. Er schlage vor, sich das im Zuge des Neubaus anzusehen und schlägt die Streichung der Anmeldung vor.

GR Mag. Haller erwarte sich, dass sich die Politik für eine Entlastung der Anrainerinnen und Anrainer ausspreche. Dass man den landwirtschaftlichen Verkehr berücksichtigen müsse, sei selbstverständlich.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Bauausführung am Europark abzuwarten und ergänzt, dass sich keine Anrainer gemeldet hätten.

Die Erhöhung des Ansatzes wird nicht berücksichtigt.

Pos. 248

Vast. 5.61218.002400

Gemeindestraßen, div. Straßen, Straßenbauten **Mehrbedarf 200.000,- Euro Entsiegelungen Verkehrsberuhigung in Wohngebieten – Grünraumgestaltung** – Gesamt 500.000,- Euro /Restant

GR Dr. Fuchs erinnert, dass es lange Diskussionen dazu im Mai gegeben habe und im Projekthaushalt dafür Vorsorge getroffen worden sei.

StR Schiester, MA entgegnet, dass es 2023 keine Erhöhung gegeben habe.

GR Dr. Fuchs weist darauf hin, dass der Ansatz für den Klimafonds erhöht worden sei.

GR Mag. Haller erkundigt sich zu Einreichungen zum Klimafonds, ob es finanztechnisch möglich sei, wenn es um den Projekthaushalt gehe.

Mag. Molnar antwortet, dass Projekte aus dem operativen Admin mit Umschichtungen möglich seien, aber er dürfe nicht vom Projekthaushalt zurück in den operativen Bereich umschichten.

GR Mag. Haller möchte für den Fall, dass Entsiegelungen über den Klimafonds abgerechnet werden können, eine Erhöhung des Klimafonds auf 400.000,- Euro.

Mag. Molnar informiert, dass 2023 noch 300.000,- Euro im Klimafonds verfügbar seien.

StR Schiester, MA entgegnet, dass laufend Anträge eingebracht werden.

Die Erhöhung des Ansatzes um 200.000,- Euro wird vom Vorsitzenden nicht befürwortet.

Restant BL**Pos. 249**

VAST 1.61601.778100.8

Radwege – Kapitaltransferzahlungen an private Haushalte **Mehrbedarf 19.800,- Euro Lastenradförderung** (insges. 60.000)/Abklärung, was verbraucht/offen

GR Dr. Fuchs informiert, dass man mit 40.000,- Euro das Auslangen finde und schlägt eine Erhöhung um maximal 5.000,- Euro vor, um alle Anträge erledigen zu können.

Der Vorsitzende erhält die Information, dass bis Mitte November 30.500,- Euro ausgegeben worden seien.

Vom Mehrbedarf in Höhe von 19.800,- Euro werden 5.000,- Euro berücksichtigt (Gesamt 45.000,- Euro).

Pos. 250

Mehrbedarf 50.000,- Euro Gaisbergstraße barrierefreie Unterführung Planung/ Abklärung/ offen

Diese Position kann laut Mag. Haller gestrichen werden.

GR Dr. Fuchs empfiehlt, in dieser Angelegenheit mit den ÖBB ein Finanzierungsübereinkommen auszuverhandeln.

StR Schiester antwortet, dass man daran arbeite und mit der Bundesministerin in Kontakt stehe. Bedauerlicherweise werde die Angelegenheit von Seiten der ÖBB nicht befürwortet.

Pos. 251

Mehrbedarf 60.000,- Euro Förderung Ankauf Klimaticket für Studierende mit Hauptwohnsitz in der Stadt Salzburg

GR Dr. Fuchs weist darauf hin, dass es ein Erkenntnis aus 2022 gebe und in Wien dieses rechtswidrige Verfahren aufgehoben worden sei.

Die Erhöhung des Ansatzes um 60.000,- Euro wird nicht berücksichtigt.

Pos. 252

VASSt 5.64070.002000.

Mehrbedarf 200.000,- Euro Ausbau und Tarifgestaltung P+R (Tarifreform und ganzjähriges Shuttle-Angebot an drei Standorten: Salzburg Süd, Messe und Flughafen. Einheitliches Tagesticket 5,- Euro Umsetzung über bestehende Obus-Linien) Abklärung/offen

GR Mag. Haller ersucht um Darstellung der Situation durch Herrn Tschinder.

Dipl.-Wirt.-Ing. (FH) Ing. Tschinder erklärt, dass es am Messezentrum für Juli/August das Angebot gebe, 5,- Euro pro PKW und für 5 Personen ein Busticket und in den restlichen Monaten pro PKW 15,- Euro und für 5 Personen ein Busticket. Durchgehend gebe es dieses Angebot mit 15,- Euro am Outlet-Center, Flughafen und P+R Süd. Die aktuellen Zahlen betreffend Auslastung von Jan. bis August betragen beim Outlet-Center 2.200 Kombitickets, beim Flughafen 157, Salzburg Süd 1.882 und Messezentrum mit Juli/August-Aktion 9.849. In Salzburg Süd seien 1.100 Kombitickets und 5.100 reine Parktickets verkauft worden. Würde man auf das Kombiticket mit 5,- Euro pro PKW umstellen, würde es zu Lasten der Stadt gehen, da die Stadt pro Kombiticket 9,50 Euro an die Salzburg AG abführen müsse. Zusätzlich würden die gesamten Parkentgelteinnahmen entfallen und mache in Summe für Juli/August, wenn man mit dem Messezentrum mit 5,- Euro gleichziehen möchte, 70.000,- Euro Einnahmenentfall für Parkentgelt und 40.000,- Euro Mehrkosten für das Kombiticket an die Salzburg AG, aus.

Der Vorsitzende stellt fest, dass bei einer Umstellung in den Monaten Juli/August am P+R-Parkplatz in Salzburg Süd auf 5,- Euro je PKW und das Kombiticket, die Stadt 110.000,- Euro kosten würde.

GR Mag. Haller meint, dass man das Ganze à la longue auf neue Beine stellen müsse. Ein langfristiges Konzept liege noch nicht vor, aber sie würde eine Entlastung des Individualverkehrs um 110.000,- Euro befürworten.

Der Vorsitzende geht auf die Verkehrsströme ein, der größte Zustrom komme von Norden.

GR Dr. Fuchs sieht beim P+R Süd mit ca. 300 Stellplätzen ein Kapazitätsproblem.

GR Mag. Haller meint, dass man ein ganzjähriges Angebot am Messezentrum mit einer einheitlichen Regelung finden solle.

Der Vorsitzende weist auf die Bewerbung durch TSG und Hotelbetriebe hin.

GR Mag. Haller geht für die **BL mit 110.000,- Euro auf Restant.**

Pos. 253

VASSt 1.87900.755400

Transfers a. U. (o. Finanz.) u. a. Gaisbergbus **Mehrbedarf 300.000, Euro Gaisbergbus** (ganzjähriges Schönwetter-Angebot an WE und Feiertagen/Abklärung/offen

Anmerkung: bereits abgeklärt – siehe Pos. 20

Pos. 254

Mehrbedarf 300.000,- Euro Wiederherstellung 10-Minuten-Tat / Abschaffung Sommerfahrplan – finanzielle Vorsorge (Teil des Verkehrsdienste-Vertrages) Abklärung/offen/Verkehrsdienstevertrag

Anmerkung: bereits abgeklärt – siehe Pos. 18 - 22

Pos. 255

VASSt 1.52200.729000

Sonstige Aufwendungen **Mehrbedarf 200.000,- Euro Klimafonds** (insgesamt 500.000,- Euro)

GR Mag. Haller ersucht, zumindest auf den Vorjahresansatz mit 400.000,- Euro zu gehen und weist auf die Entsiegelungen hin.

Der Vorsitzende weist auf die bereits erfolgte Erhöhung um 100.000,- Euro auf den Vorjahresansatz von 400.000,- Euro hin.

Pos. 256

VASSt 1.52900.778100

Kapitaltransferzahlungen an private Haushalte **Mehrbedarf 19.800 Euro Photovoltaik-Förderung f. Private** (40.000 insgesamt)/Abklärung offen – Verdoppelung

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die BL eine Verdoppelung des Ansatzes zum Vorjahr beantrage.

GR Mag. Haller regt bei Ausschöpfung die Erhöhung um 19.800,- auf 80.000,-, oder zumindest auf 70.000,- Euro an.

Die Erhöhung des Ansatzes um 9.800,- Euro auf Gesamt 70.000,- Euro wird berücksichtigt.

Pos. 257

Mehrbedarf 50.000,- Euro Baumpflanzungen für Private – Baumpatenschaften

Pos. 258

Mehrbedarf 30.000,- Euro Förderung für Fassaden- und Dachbegrünungen und Beratung und fachliche Begleitung

Pos. 259

Mehrbedarf 380.000,- Euro WC Müllner Schanze

Pos. 260

Mehrbedarf 250.000,- Euro WC Bahnhof

Die Anträge auf **Erhöhungen** der Ansätze zu den **Positionen 257, 258, 259 und 260 werden nicht berücksichtigt.**

Pos. 261**Mehrbedarf 50.000,- Konzept und Umsetzung „nette Toilette“**

Der Vorsitzende weist auf die bereits erfolgte Erhöhung hin.

Pos. 262**Mehrbedarf 50.000,- Euro Planungskosten Lehrschwimmbecken Aya-Bad**

Bgm.-Stv. Auinger führt dazu aus, dass man sich das angesehen habe. Problem bei einem zusätzlichen Lehrschwimmbecken sei, dass die gesamte Bädertechnik getauscht werden müsse, weil diese nicht mehr als die bestehende Wasserfläche schaffe. Deshalb sei man davon abgekommen, da alleine die Technik 1 Mio. Euro kosten würde. Aus Sicht der MA 7 werde das Projekt am Aya-Bad nicht weiterverfolgt.

GR Mag. Haller weist darauf hin, wie wichtig es sei, dass Kinder das Schwimmen lernen und sie das Thema weiterverfolgen werden.

Die Erhöhung des Ansatzes um 50.000,- Euro wird nicht berücksichtigt.

Pos. 263

Mehrbedarf 150.000,- Euro Salzburg Hilft Fonds (Vorbild Graz) Abklärung welche Fonds gibt es wieviel verbraucht

StR Brandner äußert sich dahingehend, dass man auf den Solidaritätsfonds zugreifen könne und im nächsten Jahr ein Konzept entwickelt werde.

Die Erhöhung des Ansatzes um 150.000,- Euro wird nicht berücksichtigt.

Pos. 264

VASSt 1.43900.757000

Mehrbedarf 9.300,- Euro **Betrieb für Jugendtreff Salzburg Süd**

Zu diesem Ansatz ist die BL auf Restant gegangen.

Anmerkung: siehe Pos. 52

Pos. 265

VASSt 1.43900.755000

Mehrbedarf 50.000,- Vorbehaltlich Ergebnis Sozialbudget-Klausur: Kinderbetreuung im Frauenhaus/offen

Pos. 266

VASSt. 1.42900.757000

Mehrbedarf 5.700,- Euro Vorbehaltlich Ergebnis Sozialbudget-Klausur: Anti Diskriminierungsstelle/offen

Pos. 267

VASSt 1.42900.755000

Mehrbedarf 20.000,- Vorbehaltlich Ergebnis Sozialbudget-Klausur: Unabhängige Rechtsberatung für Geflüchtete und Migrant*innen/offen

Pos. 268

Finanzielle Unterstützung für Erarbeitung von Kinderschutzkonzepten???

Pos. 269

VAST. 152200.729000

Mehrbedarf 10.000,- Mehrweg-Bonus für Events/Restant

Pos. 270

VAST. 1.52900.778100

Mehrbedarf 10.000,- Ankauf Geschirrmobil

Pos. 271

VAST 1.38100.757000

Mehrbedarf 7.000,- Vorbehaltlich Ergebnis Kulturbudget-Klausur: Dachverband Salzburger Kulturstätten (Ansuchen: 50.000,- VA 32.100,- + FairPay 10.000,-) offen

Pos. 272

Vorbehaltlich Ergebnis Kulturbudget-Klausur: Fair Pay – Anpassung an Land und Bund sowie Kultureinrichtungen mit Einjahres-Förderung / offen

Pos. 273

Mehrbedarf 100.000,- Vorbehaltlich Ergebnis Kulturbudget-Klausur: Hannak-Probehaus – Vorsorge für Werkstätten/ offen – Abklärung Neben Raum auch Ausstattung finanziert

Pos. 274

Mehrbedarf 100.000,- Vorbehaltlich Ergebnis Kulturbudget-Klausur: Klimafitte Kulturbetriebe und Sportstätten – Investitionsförderungen für Private/Dritte / offen

Pos. 275

Inflationsanpassung bei Kultureinrichtungen (Einjahres-Förderungen) und Kulturprojekten (Projektförderung) offen

Die Anträge auf **Erhöhungen** der Ansätze zu den **Positionen 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275 werden nicht berücksichtigt, sind gestrichen bzw. wolle die BL aus dem Klimafonds beantragen.**

Pos. 276**Mehrbedarf 50.000,- Umstiegshilfe Fiaker Unternehmen /Restant**

GR Mag. Haller führt dazu aus, dass die Umstiegshilfe als finanzielle Hilfe für Fiaker-Betriebe gedacht sei.

Restant BL**Post. 277****Mehrbedarf 1.000.000,- Euro Fonds für erhaltungswürdige Gebäude außerhalb der Altstadt-Schutzzone /Restant****Restant ÖVP****Pos. 278**

VAST 2.9200.837000.

Lustbarkeitsabg. (Vergnügungssteuer) -200.000,- Euro Streichung Vergnügungssteuer

Der Vorsitzende erklärt, dass die Angelegenheit beim Land anhängig sei, es handle sich um eine landesgesetzliche Regelung. 2 Gemeinden außer der Stadt seien betroffen. Hier solle eine Kompensation stattfinden, sprich, die betroffenen Gemeinden sollen einen Ausgleich erhalten, deshalb solle man die Entscheidung des Landes abwarten.

Restant BL

Pos. 279

Mehrbedarf 1.000.000,- Euro Teuerungsrücklage für Kultureinrichtungen (Teuerungstopf)

Der Vorsitzende weist auf die Absicherung der Kulturbetriebe durch Mittelfristige Förderungsvereinbarungen und vieles anderes mehr hin. Viele Vereine verfügen über Rücklagen aufgrund der Corona-Zahlungen.

GR Mag. Haller weist darauf hin, dass es bereits Zahlungen für Kulturbetriebe, auch für Personalkosten gegeben habe. Es gehe auch um etablierte Kultureinrichtungen wie die SZENE, die keine Zahlungen aus dem Energieschirm erhalten.

Restant ÖVP

Pos. 280

VASSt 1.42900.757000.

Mehrbedarf 50.000,- Euro Gesundheitskiosk

Anmerkung: siehe Pos. 24 – ist Restant BL

Pos. 281

VASSt 1.42900.757000.

Menschenrechtsarbeit Freie Wohlfahrt, Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen **Mehrbedarf 13.400,- Euro -Plattform Menschenrechte**

Anmerkung: siehe Pos. 31 – ist Restant BL

Pos. 282

VASSt 5.81600.005000.9

Mehrbedarf 100.000,- Euro „Öffentliche Beleuchtung Linke Glanzeile“

StR Schiester, MA ersucht um Aufnahme dieser Nachmeldung.

Der Vorsitzende verweist auf den Projekthaushalt der MA 6.

GR Dr. Fuchs erinnert, dass es eine Anhebung des Budgets für Beleuchtung gebe.

StR Schiester, MA ergänzt, dass eine Erhöhung ab 2025 vorgesehen sei.

Bgm.-Stv. Auinger und GR Pultar unterstützen den Antrag.

GR Dr. Fuchs stellt fest, dass für 2024 500.000,- Euro im Projekthaushalt für Beleuchtung vorgesehen seien und ab 2025 1,5 Mio. Euro.

Restant BL

SALZ

Pos. 285

VASSt 1.39000.777000.5

Kirchliche Angelegenheiten Kapitaltransfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck
Mehrbedarf 440.000,- Euro Franziskanerkloster: Trotz Ansuchen von 700.000,- nur 300.000,- Euro bewilligt. Baukosten statt 11 Mio. 13 Mio. Euro somit 2 Mio. Euro höher.

Anmerkung: siehe auch Pos. 40 und 133

Pos. 286

VASSt 1.42900.757000.5

Freie Wohlfahrt; Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck **Mehrbedarf 700,- Euro Hiketides:** Laufenden Jahresförderung

Anmerkung: siehe auch Pos. 26

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Mehrbedarf von 700,- Euro bereits berücksichtigt worden sei.

Pos. 287

Mehrbedarf 20.000,- Euro SIAM Salzburg Institute Dr. Leonhard Thun-Hohenstein

Bgm.-Stv. Auinger führt dazu aus, dass er das Projekt befürworte, der Initiator habe vorgeprochen und das Projekt vorgestellt.

Restant ÖVP

Pos. 288

VASSt. 5.91400.786600.4

Beteiligungen – Kapitaltransfers an Beteiligungen der Gde./des. Gde.verb. **Mehrbedarf 200.000,- Euro Kirche St. Blasius:** Barrierefreier Eingang Restaurierung Bestuhlung (bereits gefährlich)

Der Vorsitzende führt aus, dass es dazu Gespräche mit dem Land und dem Denkmalschutz geben werde.

Die Erhöhung des Ansatzes um 200.000,- Euro wird nicht berücksichtigt.

Pos. 289

Mehrbedarf 35.000,- Euro Verdoppelung Baumpartnerschaft

Bgm.-Stv. Unterkofler, LLM. führt dazu aus, dass sie Beträge aus dem Klimafonds lukrieren. Das Budget für Baumankäufe sei erhöht worden und diese Baumpatenschaften werden vom Gartenamt kritisch gesehen.

GR Dr. Ferch meint, dass bei Spenden für Baumpatenschaften die Stadt den Betrag verdoppeln könne. In Deutschland gebe es Gemeinden, die Schilder mit den Namen der Paten anbringen.

Der Vorsitzende weist auf die vorhandenen Mittel für Baumankäufe hin.

Die Erhöhung des Ansatzes um 35.000,- Euro wird nicht berücksichtigt.

SPÖ

Pos. 294

VAST. 5.84000.001000.3

Grundbesitz – Unbebaute Grundstücke Mehrbedarf 7.500.000,- Euro Aktive Bodenpolitik

GR Pultar führt aus, dass sich die SPÖ für die Berücksichtigung der Mittel ausspreche.

Der Vorsitzende erinnert an die Diskussion anlässlich der Klausur zum Projekthaushalt. Es gebe jetzt die Information der MA 4, dass aufgrund des Überschusses im administrativen Haushalt die Kosten des Projekthaushaltes abgedeckt seien. Im Frühjahr sei ein Gewinn noch nicht absehbar gewesen, aber **jetzt könne man diese 7,5 Mio. Euro als Rücklage im Budget vorsehen.**

Pos. 295

VAST. 5.61263.005000.0

Stadtlicht 2025 – Bauliche Anlage zu Straßenbauten Mehrbedarf **100.000,- Euro Modernisierung Leuchtkörper Ignaz-Harrer-Straße**

Die Erhöhung des Ansatzes um 100.000,- Euro wird nicht berücksichtigt.

Pos. 297 und 298

Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen **Verdoppelung Lehrstellenförderung:** Erhöhung der Fördersätze auf 3.000,- Euro bei Errichtung einer neuen Lehrstelle, auf 6.000,- Euro zur Gender-Förderung

und

Laufende Transferzahlungen an private Haushalte Mehrbedarf 30.200,- Euro Verdoppelung Prämie Lehre mit Matura auf 400 Euro pro Person Anhebung der Förderung für dieses wichtige Projekt auf die Förderung des Landes (68.000,- Euro)

GR Dr. Fuchs führt dazu aus, dass ein Amtsbericht vorbereitet werden solle, da es um mehrere Förderungen für Lehrstellen gehe und die Ansätze dann valorisiert werden.

Pos. 302

Mehrbedarf 100.000,- Euro Maßnahmen zur Personalrekrutierung und Professionalisierung in der Elementarpädagogik

Mag. Kodat schlägt hier eine Teilung vor. 25.000,- Euro gehen für interne Qualifizierungsangebote an die Personalentwicklung VAST 1.091000.7281. 45.000,- Euro sollen an die VAST 1.24000.7291 gehen, damit wolle man mehr Mitarbeiter über Arbeitsstiftungen und auch im freiwilligen Sozialjahr aufnehmen und 30.000,- Euro würden an das Personalamt für die Übernahme von Ausbildungskosten gehen VAST 1.09100.7280.

Mag. Mayr bestätigt die Einbindung des Personalamtes.

Die Erhöhung des Ansatzes um 100.000,- Euro wird berücksichtigt.

FPÖ**Pos. 308**

Mehrbedarf 192.900,- Förderung Tickets In Anlehnung an das reguläre Ticket soll durch die Stadt Salzburg eine Förderung in der Höhe von € 25,- gewährt werden. So würde sich der Preis für diese Tickets auf € 249,- belaufen.

Der Vorsitzende bestätigt die Vorsorge für 2024 für diese Maßnahme in Höhe von 192.900,- Euro.

Pos. 311

Basisausbildungszentrum abc-Salzburg Mittelfristige Subvention gewähren.

Der Vorsitzende bestätigt eine 2-jährige Mifri.

Mag. Aigner vergewissert sich, dass eine zweijährige Förderung für 2024 und 2025 gemacht werden könne.

Pos. 312

Mehrbedarf 25.000,- Euro Coaching Mitarbeiter

Der Vorsitzende bestätigt die Aufstockung der Mittel um 25.000,- Euro, die Abklärung sei mit dem Personalamt erfolgt.

NEOS

Pos. 315

Mehrbedarf 150.000,- Euro **Detailplanung Messe Stadtseilbahn**

Mag. Rößlhuber führt aus, dass diese Position gestrichen werden könne.

Pos. 316

Mehrbedarf 100.000,- Euro Machbarkeitsstudie One-Stop-Shop Magistratsdienstleistungszentrum

GR Mag. Rößlhuber gehe es darum, langfristig ein Dienstleistungszentrum wie beim Land zu erhalten, um die Magistratsabteilungen auf einen Standort vereinen zu können.

Restant ÖVP

Pos. 317

Mehrbedarf 15.000,- Härtefallfonds Abtreibungen (gerechnet für ca. 25 Abtreibungen)

Restant ÖVP

Pos. 318

Mehrbedarf 25.000,- Euro Aufwertung Antifa Denkmal

Restant ÖVP

Pos. 319

Mehrbedarf 10.000,- Euro Bustaxi Zeiten ausbauen

GR Mag. Rößlhuber spricht sich für die Ausweitung der Zeiten für Nachtschwärmer aus, da Busse nur noch sporadisch fahren.

StR Brandner meint, dass es jungen Mädchen in der Nacht eine sichere und angstfreie Heimfahrt ermöglichen würde.

GR Dr. Fuchs führt aus, dass der exakte Bedarf nicht bekannt sei. Große Lücken seien im nicht bekannt.

Mag. Gassner informiert, dass das Bustaxi von 23.30 bis 03.00 Uhr jeweils zur halben Stunde abfähre, mit einer Pauschale von 4,50 Euro pro Person.

GR Mag. Rößlhuber entgegnet, dass die Zeiten ein Thema seien und dass mit einem PKW nur vier Personen transportiert werden können. Die Kapazität sei sehr eingeschränkt.

Die Erhöhung des Ansatzes um 10.000,- Euro wird berücksichtigt.

Pos. 320

Mehrbedarf 15.000,- Euro Permanente Schachtische Altstadt

Restant ÖVP

Pos. 321

Mehrbedarf 75.000,- Euro Begrünung Residenzplatz

GR Mag. Rößlhuber erläutert, dass aufgestellte Palmen am Residenzbrunnen bei der Bevölkerung gut angekommen seien.

Der Vorsitzende hält fest, dass keine Grabungsarbeiten durchgeführt werden dürfen.

GR Dr. Fuchs meint, dass als nächstes die Neugestaltung des Mozartplatzes erfolge und vielleicht könne man danach, das eine oder andere Gestaltungselement auch am Residenzplatz umsetzen.

Die Erhöhung des Ansatzes wird nicht berücksichtigt.

Pos. 322

Mehrbedarf 300.800 Euro Abschaffung Luftsteuer nach dem Vorbild von Wien

GR Mag. Rößlhuber befürwortet die Abschaffung dieser Bagatellsteuer, die mehr Aufwand verursache, als man einnehme.

GR Dr. Fuchs führt dazu aus, dass man differenzieren müsse. Die Schilder seien ein geringes Aufkommen. Ein weit größerer Anteil seien Schanigärten, Kioske usw. Es stelle sich die Frage, wenn ein Gastronom auf Privatgrund seinen Schanigarten mit Miete und Pacht teuer bezahlen müsse und anderen würde die Stadt den Schanigarten gratis zur Verfügung stellen. Über manche Steuertatbestände könne man diskutieren und einige, wie Blumentöpfe und Fahrradständer, seien abgeschafft worden. Die Abschaffung der gewinnbringenden Steuer für Schanigärten stelle eine Wettbewerbsverzerrung dar.

GR Mag. Rößlhuber gehe es um Abschaffung der Steuer für die Schilder.

Restant NEOS

Pos. 323

Mehrbedarf 1.000.000,- Euro Auflassung und Renaturierung RK-Parkplatz

GR Mag. Rößlhuber spricht sich für die gänzliche Auflassung des Parkplatzes aus.

GR Mag. Haller gibt an, diesen Antrag zu unterstützen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Stadt dadurch enorme Einnahmen entgehen würden.

Restant ÖVP

Pos. 324

Straßenbauten, Straßenentsiegelung Mehrbedarf 300.000,- Euro

Anmerkung: siehe Pos. 248

Pos. 325

Mehrbedarf 450.000,- Busfahrten für Schulausflüge gratis

Der Vorsitzende weist auf die bestehende Regelung und die Ausführungen des Amtes hin.

Anmerkung: siehe Pos. 149

Pos. 326

Mehrbedarf 400.000,- Euro Mülltrennung im öffentlichen Raum

GR Mag. Rößlhuber regt die Möglichkeit der Mülltrennung im öffentlichen Raum an, da es diese de Facto nicht gebe.

GR Dr. Fuchs macht den Vorschlag, dass sich über die neugeschaffene Pionierstadt ein gemeinsames Projekt ergeben könne. Er halte eine budgetäre Vorsorge für verfrüht, zuerst müsse es in die Projektentwicklung.

Die Erhöhung des Ansatzes wird nicht berücksichtigt.

Pos. 327

Mehrbedarf 50.000,- Euro Periodenartikel in öffentlichen Gebäuden

GR Mag. Rößlhuber sowie GR Öztürk befürworten eine Ausweitung des Pilotprojektes.

StR Brandner informiert dazu, dass ein Amtsbericht erstellt werde. Allerdings sei es nicht für alle öffentlichen Gebäude angedacht, sondern für Jugend- und Fraueneinrichtungen.

StR Schiester befürwortet das Projekt und möchte es auch auf Schulen ausweiten.

Restant NEOS und BL

Pos. 328

Mehrbedarf 500.000,- Euro PV-Anlagen für städtische Gebäude

GR Mag. Rößlhuber möchte alle städtischen Gebäude mit PV-Anlagen ausstatten.

Dipl.-Ing. Fusban informiert dazu, dass die Errichtung einer PV-Anlage genehmigungspflichtig sei. Es sei auch eine wirtschaftliche Frage und hänge mit der Lebensdauer eines bestehenden Daches zusammen, ob es baulich und von der Statik her überhaupt möglich sei. Die Lebensdauer des Daches und die PV-Anlage müssen annähernd gleich sein. Wenn sie mehr als 10 Jahre auseinanderliege, sei es unrentabel. Die Anzahl der Anlagen, die auf den städtischen Dächern errichtet werden können, sei eingeschränkt. In der Regel werden PV-Anlagen bei Neubauten geplant und errichtet.

Der Vorsitzende ergänzt, dass der Wille, PV-Anlagen zu errichten, bei allen gegeben sei, dass aber auch die Rahmenbedingungen dafür vorhanden sein müssen.

Restant NEOS**Pos. 329**

Mehrbedarf 100.000,- Euro **JUZ Süd**

GR Mag. Rößlhuber gibt an, diese Anmeldung zurückzuziehen, da das Jugendzentrum Süd bereits von den anderen Fraktionen angesprochen worden sei.

Pos. 330

VASSt 1.06000.757000.8

Überparteiliche Plattform gegen Atomgefahren – 25.000,- Euro keine Jahresförderung für den **Verein P.L.A.G.E.**

GR Mag. Rößlhuber spricht sich gegen die Förderung des Vereins aus.

Der Vorsitzende nimmt die ablehnende Haltung der NEOS zu dieser geplanten Förderung zur Kenntnis.

Die Reduzierung des Ansatzes wird nicht berücksichtigt.

KPÖ Plus**Pos. 333**

Mehrbedarf 100.000,- Euro Pilotprojekt Servicestelle Wohnungstausch

GR Mag. Dankl begründet seinen Antrag. Es gebe vom Land das Bekenntnis das Projekt in Angriff zu nehmen. Nachdem die personellen Kapazitäten beim Wohnservice enden wollend seien, möchte er mit diesem Pilotprojekt starten.

GR Dr. Fuchs ist der Ansicht, dass der Wohnungstausch nicht der Lösungsansatz sei, da man exakt jemanden suchen und finden müsse, der die eine Wohnung benötige und die Person, die genau die Wohnung des anderen haben möchte. Im Rahmen eines Wohnungswechsels könne eine größere Wohnung zurückgegeben werden und man erhalte eine kleinere Wohnung, so wie es in den Wohnungsvergaberichtlinien vorgesehen sei. Alles andere sei mietrechtlich aufwendig und binde Kapazitäten im Wohnungsamt. Es gebe den Antrag der ÖVP auf Ausarbeitung eines Konzeptes. Er sehe es als eine koordinierende Aufgabe zwischen den Gemeinnützigen, bei denen die Stadt Vergaberechte habe und dem Wohnungsamt mit den städtischen Wohnungen. Wenn man budgetäre Vorsorge für Anschreiben treffe, um in die Umsetzung zu kommen, sei das in Ordnung. Das Thema Wohnungswechsel sei aktuell, aber aus seiner Sicht sei es ein kommunikatives Thema zwischen Gemeinnützigen und Wohnungsamt.

StR Brandner ergänzt, dass sie das Thema Wohnungstausch schon länger beschäftige. Es gebe auf der Startseite des Wohnservice eine Wohnungstauschbörse, auf der man Angebote finde. Es sei nicht einfach, einen passenden Tauschpartner zu finden, da vieles zusammenpassen müsse. Personell werde man es derzeit nicht stemmen können und sie sehe nicht viele Möglichkeiten, Leerstände oder nicht ordnungsgemäß genutzte Wohnungen lukrieren zu können.

Mag. Pfeifenberger bestätigt, dass es ein kommunikatives Thema sei. Mit den bestehenden Personalressourcen werde es schwierig sein. Er macht auf die umfangreiche Serviceleistung des Wohnungsamtes aufmerksam. Eine Abfrage, wieviele Wechselwillige es gebe, wäre ein erster Schritt.

GR Mag. Dankl meint, dass man mit einer Servicestelle den Wechsel von einer privaten Wohnung in eine andere private Wohnung begleiten, fördern und finanziell unterstützen könnte.

GR Dr. Fuchs sieht das Projekt ausschließlich im Bereich der eigenen kommunalen Wohnungen und jenen der Gemeinnützigen, bei denen die Stadt das Vergaberecht habe. Man könne nur dort ansetzen, da das Wohnungsamt Ansprechpartner sei und man nicht mit Immobilienfirmen verhandeln wolle. Frage sei, inwieweit man mit den Gemeinnützigen ein Projekt aufsetzen könne, bei dem die Stadt einen konkreten Nutzen daraus ziehen könne. Er könne nicht beurteilen, ob für die Phase der Konzepterstellung bereits Mittel benötigt werden. Wichtig sei festzulegen, wie eine Zusammenarbeit aussehen könne, mit dem Schwerpunkt auf Wohnungswechsel und nicht Wohnungstausch.

Der Vorsitzende ersucht um Erstellung eines Konzeptes, danach könne man über eine Umsetzung diskutieren.

Restant KPÖ Plus

Pos. 334

Mehrbedarf 50.000,- Euro Ausbau Betriebskostenberatung in BWS

GR Mag. Dankl führt dazu aus, dass die Beratung der Arbeiterkammer sehr gut angenommen werde und die Nachfrage groß sei. Eine solche Ausweitung würde nicht viel kosten, hätte aber eine große Hebelwirkung.

GR Dr. Fuchs stellt sich die Frage, weshalb die Stadt eine Parallelstruktur zur Arbeiterkammer errichten solle, da es eine der Kernaufgabe der Arbeiterkammer im Bereich Service sei.

GR Mag. Dankl entgegnet, dass die Arbeiterkammer auch in den Bewohnerservicestellen Beratungen durchführe, Problem seien aber die fehlenden finanziellen Mittel.

Restant ÖVP

Pos. 335

Ausweitung Aktiv:Karte PLUS auf alle mit Aktiv:Karte

GR Mag. Dankl gibt dazu an, dass diese Position bereits abgehandelt wurde, er spreche sich für diese Ausweitung aus.

Pos. 336

Senkung der Kanalgebühr auf ein kostendeckendes Niveau

GR Mag. Dankl stellt die Forderung auf, die Kanalgebühr auf das kostendeckende Niveau zu senken.

Restant ÖVP

Pos. 337

Mehrbedarf 30.000,- Euro Freifahrt für Schulausflüge im Klassenverband

GR Mag. Dankl meldet für diese Position **Restant**, da es in der Praxis sehr viele Hürden gebe.

Pos. 338

Mehrbedarf 75.000,- Euro **Pilotprojekt BWS für Taxham**

GR Mag. Dankl führt aus, dass es in Taxham großen Bedarf gebe.

Restant ÖVP

Pos. 339

Mehrbedarf 30.000,- Euro Zustellhilfe für Ältere mit Holz- und Ölfen

GR Mag. Dankl führt dazu aus, dass es relativ viele städtische Wohnungen und Wohnungen die die Stadt vergabe, gebe, die über keine Zentralheizung verfügen und Heizöl und Holz in die Wohnung tragen müsse.

Der Vorsitzende erkundigt sich, wieviele Wohnungen noch keine Zentralheizung haben.

StR Brandner antwortet, dass es in Lieferung schon noch einige ältere Wohnungen gebe. Es werden nicht allzu viele sein, aber sie würde einen Hilfsdienst für diese Mieter unterstützen.

Der Vorsitzende möchte wissen, wieviele Wohnungen betroffen seien, woher sie die Heizmittel beziehen, ob man mit Lieferanten sprechen könnte, damit es ältere Mieter nicht selbst in die Wohnung tragen müssen.

GR Mag. Dankl informiert, dass es in etwa um 2-4.000 Wohnungen gehe. Exakte Zahlen für den privaten Bestand seien nicht bekannt. Es gehe nicht nur um Lieferung, sondern auch um Wohnungen in Salzburg Süd, Teile der Klessheimer Allee Richtung Taxham, Lehen. Problem sei auch, dass immer weniger Tankstellen Heizöl verkaufen und die Beschaffung für Personen mit geringen Pensionen eine Belastung sei.

Er befürworte, mit der Diakonie ein Projekt aufzustellen.

GR Dr. Fuchs erinnert an das Projekt der Elektrogerätetauschbörse und dem damit verbundenen verwaltungstechnischen Aufwand. Eine Holzlieferung in die Wohnung zu bringen sei für gebrechliche Personen ein Problem, diese Personen haben dann aber ein generelles Problem und man solle eher dafür sorgen, für diese Menschen eine barrierefreie Wohnung zu finden. Er sehe einen perspektivisch sinnvolleren Ansatz, gebrechlichen Menschen über die Härtefallklausel eine barrierefreie Wohnung zu geben. Wieder eine neue Förderung aufzusetzen, befürworte er nicht.

StR Schiester, MA informiert, dass sie die Zahlen vor einem Jahr habe erheben lassen. Von den 1.703 städtischen Wohnungen seien noch 43 Wohnungen mit Einzelöfen. Zum Alter der Mieter könne sie keine Angaben machen.

Der Vorsitzende ersucht, herauszufinden, wieviele Mieter der 43 Wohnungen tatsächlich Hilfestellung brauchen.

Mag. Pfeifenberger schlägt eine Abfrage im Gebäuderegister vor. Auch in der Seniorenberatung gebe es entsprechende Anfragen und es gebe einen Mitarbeiter, der Senioren fallweise unterstützt und Besorgungen erledigt.

Restant KPÖ Plus

Pos. 340

Mehrbedarf 75.000,- Euro Indoor-Spielplatz

GR Dr. Dankl führt zu dieser Anmeldung aus, dass es insbesondere für Familien in kleineren Wohnungen bei schlechtem Wetter schwierig sei, Freizeitmöglichkeiten zu finden und es gebe ein paar Orte, an denen man einen Indoor-Spielplatz installieren könne.

Bgm.-Stv. Dr. Unterkofler, LL.M. informiert, dass derzeit in der Nähe des Flughafens ein großes Projekt mit einem Indoor-Spielplatz entstehe. Es handle sich um ein privates Unternehmen und das Projekt sei mehrfach im Gestaltungsbeirat diskutiert worden.

Die Erhöhung des Ansatzes wird nicht berücksichtigt.

Pos. 341

Mehrbedarf 5.000,- Euro WC-Anlagen Salzachsee sanieren

GR Dr. Fuchs meint, dass es dazu bereits eine Mehranmeldung gebe.

Dr. Wulff-Gegenbaur, MBA informiert, dass es eine Mehranmeldung für Reinigungsdienste gebe.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass sich die Abt. 7 das ansehen solle.

Bgm.-Stv. Auinger weist darauf hin, dass sich um die WC-Anlage der Pächter des Buffetts kümmern müsse. Es habe Beanstandungen gegeben, dass es nicht sauber sei und das sei dem Pächter auch mitgeteilt worden. Die WC-Anlage sei alt, aber eine Sanierung werde man nicht mit 5.000,- Euro durchführen können.

Die Erhöhung des Ansatzes wird nicht berücksichtigt.

Pos. 342

Mehrbedarf 75.000,- Euro Pilotprojekt „Nette Toilette“

GR Mag. Dankl hält fest, dass diese Position bereits abgehandelt worden sei.

Pos. 343

Mehrbedarf 100.000,- Euro Informationsschreiben an alle Haushalte zu Heizkostenzuschuss, Wohnbeihilfe,, Aktiv-Karte & Co.

GR Mag. Dankl befürwortet, dass die Stadt ein jährliches Schreiben mit allen Nutzungsangeboten den Bürgern zukommen lassen solle. Es koste nicht allzu viel, habe aber eine große Hebelwirkung.

GR Mag. Schupfer könne die Kosten nicht ad hoc benennen.

GR Dr. Fuchs meint, dass eine Massensendung an alle Haushalte in der Flut der Werbefprospekte untergehe. Er befürworte die Informationen über die Schienen der Stadt, wie Stadtservice und Soziales zu kommunizieren.

Restant KPÖ Plus

Die Beratungen über den Haushalt 2024 sind damit vorerst beendet. Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung um 13.40 Uhr. Sie wird nach den Restantenverhandlungen, die um 14.30 beginnen, um 16.30 Uhr im Kongresshaus, EG, Mozart-Saal, fortgeführt.

Anwesend:	Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner	ÖVP
	Dr. Christoph Fuchs	ÖVP
	Mag. Delfa Kosic	ÖVP
	Dr. Florian Kreibich	ÖVP
	Dr. Barbara Unterkofler, LL.M.	ÖVP
	Bernhard Auinger	SPÖ
	Andrea Brandner	SPÖ
	Mag. Wolfgang Gallej, MBA	SPÖ
	Vincent Paul Pultar	SPÖ
	Mag. Ingeborg Haller	GRÜNE
	Anna Schiester, MA	GRÜNE
	Andreas Reindl	FPÖ

Anwesend gemäß § 27 Abs. 1 StR:
Mag. Lukas Röblhuber NEOS

Vom Amt: MDion: MD Dr. Tischler, Mag. Mayr, Abt. 2: Mag. Aigner;
Abt. 4: Mag. Molnar, Herr Bersales MA BA, Frau Hagenhofer,
Herr Weinzierl; Abt. 5: Mag. Würfl; Abt. 6: BD Dipl.-Ing. Schrank,
PV: Frau Berger-Ratley, Herr Linecker
Info-Z: Mag. Schupfer

Der Vorsitzende bedankt sich für die Abhandlung der noch offenen Posten in der Restantenrunde und die konstruktiven Beratungen im Budgetsenat. Er lässt sodann über die budgetrelevanten Berichte abstimmen:

StR Schiester, MA während der Behandlung der nächsten drei Amtsberichtes nicht im Sitzungssaal

Vortrag Gemeinderat Dr. Christoph Fuchs (TOP 1)

04/00/20593/2023/037
Voranschlag 2024

Der beiliegende Budgetentwurf des Jahres 2024 wird auf Basis der Ausführungen des gegenständlichen Amtsberichtes dem Gemeinderat mit dem Antrag auf Zuweisung an die zuständigen Organe zur Beratung und Antragstellung vorgelegt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Voranschlag 2024 im Sinne der Detailberatungen im Stadtsenat sowie der Ergebnisse der Restantenverhandlungen.
Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat gegen die Stimme von GR Mag. Haller

(Beilage 2)

Vortrag Gemeinderat Dr. Christoph Fuchs (TOP 2)

04/00/20593/2023/042
Voranschlag 2024; öffentliche Einsicht, Erinnerungen

Amtsvorschlag:

Der Gemeinderat möge die Ausführungen des Amtsberichts zur Kenntnis nehmen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/00 vom 6.11.2023.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 3)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar (TOP 3)

MD/02/11936/2023/039
Stellenplan 2024

Amtsvorschlag

der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg wolle gemäß § 35 Abs. 3 des Salzburger Stadtrechtes 1966, LGBl.Nr. 47/1966 i.d.g.F. als Bestandteil des Haushaltsplanes beschließen:

„Für das Rechnungsjahr 2024 bildet die Beilage dieses Berichtes den Stellenplan 2024 für den Magistrat inkl. der Tourismus Salzburg GmbH (TSG) und den Sonderstellenplan für die Salzburg Museum GmbH.“

Der Berichterstatter berichtet, dass im Stellenplan insgesamt 58 Auflassungen, die unter Berücksichtigung der Vorschläge der Strukturreform vorgeschlagenen Maßnahmen der Einstellung der Corona-Maßnahmen und der Auswirkung der Gründung der Salzburg-Museum GmbH vorgeschlagen werden können. In Summe gebe es 101 Neusystemisierungen. Diese setzen sich aus 54 Planstellen in den Abteilungen und 47 Planstellen durch die Übernahme des Sozialzentrums Lehen zusammen. Für das Sozialzentrum Lehen seien im Amtsbericht 99 Planstellen veranschlagt worden, 52 davon werden aus den Häusern Hellbrunn (44) und Itzling (8) transferiert und 47 Stellen sollen im Stellenplan neu geschaffen werden. In der Stellenbewertungskommission seien 72 Umbewertungen beschlossen worden. Sehe man sich die Gegenüberstellung von 2024 gegenüber dem Stellenplan 2023 an, weise der Stellenplan 2024 um 43 Planstellen mehr auf. GR Pultar weist darauf hin, dass sich die SPÖ stets gegen die Auflassung der Planstelle eines Portiers ausgesprochen habe und stellt daher den geänderten Hauptantrag auf Zustimmung zum Stellenplan 2024 mit der Planstelle eines Portiers im Schloss Mirabell.

GR Dr. Fuchs verweist auf die nachgereichten Anmerkungen des Amtsleiters, Mag. Mayr, hinsichtlich MA 5/00 und 5/01 und die Korrektur betreffend Baumschutzverordnung und Pionierstadt hin.

Bgm.-Stv. Dr. Unterkofler, LL.M. ergänzt, dass auf Seite 3 des Berichts die dritte Zeile der 5/00 versehentlich doppelt angegeben worden sei – zwei Mitarbeiter seien für die Pionierstadt und ein Mitarbeiter für die Baumschutzverordnung vorgesehen.

Der richtiggestellte Stellenplan 2024 des Amtes wurde über die Gemeinderatskanzlei am 10.11.2023 den Mitgliedern des Stadtsenates sowie den Fraktionen per Mail zur Verfügung gestellt und ist sowohl dem Amtsbericht als auch diesem Protokoll beigelegt.

(Beilage 4)

GR Mag. Haller erläutert, dass nicht nur der geänderte Antrag des Berichterstatters vorsehe, dass es einen Portier im Schloss Mirabell gebe, sie erwarte sich im kommenden Jahr eine Evaluierung, wie dieser Bereich eine Aufwertung erfahren könne, um nicht in einem Jahr erneut eine Streichung zu haben und ohne Portier da zu stehen. Sie fährt fort, dass sie sich gegen den Stellenplan ausspreche, da es zwei Aufwertungen für die Abt. 6 hätte geben sollen, die der BL sehr wichtig seien, aber bereits in der Restantenrunde abgelehnt worden seien.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/02 vom 31.10.2023 mit der Abänderung, dass wieder ein Portier im Schloss Mirabell vorgesehen wird.

Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat gegen die Stimme von GR Mag. Haller (Beilage 5)

StR Schiester, MA nimmt wieder an der Sitzung teil

Vortrag Gemeinderat Dr. Christoph Fuchs (TOP 4)

04/00/59962/2023/001
Mittelfristige Finanzplanung 2024 - 2028

Der Saldo 5 des Finanzierungshaushalts (2024 -79,07 Mio. Euro, 2025 -7,41 Mio. Euro, 2026 -19,70 Mio. Euro, 2027 -20,88 Mio. Euro und 2028 -25,59 Mio. Euro) sowie der Finanzierungssaldo der Querschnittsrechnung (=vorläufiges Maastricht-Ergebnis: 2024 -81,84 Mio. Euro, 2025 -74,42 Mio. Euro, 2026 -74,35 Mio. Euro, 2027 -52,53 Mio. Euro und 2028 -45,97 Mio. Euro) zeigen in allen Planjahren 2024-2028 ein negatives Ergebnis. Im Jahr 2024 können in Höhe des negativen Betrags verfügbare liquide Mittel zum Ausgleich verwendet werden. Ab dem Jahr 2025 ist der Haushalt der Stadt unausgeglichen und entspricht nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben. Aus diesem Grund wird die Mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung 2024-2028 (Amtsbericht samt Beilagen) dem Salzburger Gemeinderat nicht zur Beschlussfassung, sondern mit dem Antrag auf Zuweisung an die zuständigen Organe zur Beratung und Antragstellung vorgelegt.

Der Berichterstatter stellt zum Amtsbericht der Abt. 4/00 vom 7.11.2023 folgenden Antrag: Die Ergebnisse der mittelfristigen Finanzplanung gemäß Beilagen 1 bis 5 werden zum Beschluss erhoben. Die MA 4 – Finanzen wird beauftragt, die Meldepflicht gem. Artikel 15 ÖStP 2012 auf Basis dieser Ergebnisse vorzunehmen. (Beilage 6)

Der Vorsitzende lässt über diesen geänderten Amtsvorschlag abstimmen:
Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat gegen die Stimmen der BL (Beilage 7)

Vortrag Gemeinderat Dr. Christoph Fuchs (TOP 5)

04/01/10242/2023/003
Amtsberichte 2023
Festsetzung der Tarife der Kanalbenützungsgebühr
für das Jahr 2024

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge aufgrund der dargelegten Kostenentwicklung und des im Amtsbericht ausgeführten Kostendeckungsgrades unter Beachtung der Weiterverfolgung der ökologischen Lenkungsziele beschließen:

„Die Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Salzburg vom 18.12.1973 über die Erhebung von Kanalbenützungsgebühren (Kanalbenützungsgebührenordnung, Amtsblatt Nr. 25/1973), zuletzt abgeändert durch Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2022, Amtsblatt Nr. 24/2022, wird wie folgt abgeändert:

§ 4 Ziffer 2 lautet: Die Höhe der Gebühr für die Inanspruchnahme der Abwasseranlage je Kubikmeter tatsächlichen Wasserverbrauches beträgt im Jahr 2024 EUR 2,48 inkl. USt.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/01 vom 2.11.2023.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat (Beilage 8)

Vortrag Gemeinderat Dr. Christoph Fuchs (TOP 6)

07/01/11161/2023/008
Tarife der städtischen Freibäder, des AYA-Hallenbades, der Städtischen Bestattung, der Sporthallen Alpenstraße und Lieferung, das Probehaus der freien Theater- und Tanzszene für das Jahr 2024 sowie der Eisarena für die Saison 2024/2025

Amtsvorschlag

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Die Tarife der städtischen Freibäder, AYA-Hallenbad, Städtische Bestattung, Sporthalle Alpenstraße und Sportzentrum Nord für das Geschäftsjahr 2024 und die Tarife der Eisarena für die Saison 2023/2024.
2. Die Mag. Abt. 7/01- Städtische Betriebe wird ermächtigt, bei verordneten Betriebseinschränkungen oder Sperren im Rahmen der vorgeschlagenen Tarife einzelne Angebotsänderungen durchzuführen (Aussetzen des Saisonkartenverkaufs)
3. Die Mag. Abt. 7/01- Städtische Betriebe wird ermächtigt, günstigere Konditionen zu gewähren, um für die Positionierung der Einrichtungen vorteilhafte Veranstaltungen durchführen zu können, sowie für Werbemaßnahmen, bei Einschränkungen der Leistungen oder zur Unterstützung von Maßnahmen und Projekten anderer Stellen des Magistrats.

Die Tarife für die Benützung der städtischen Freibäder werden wie folgt festgesetzt:

FREIBÄDER	Tarif	Tarif
	Beschluss 2023	Vorschlag 2024
Erwachsene	5	5
Erwachsene 10er Block	42,5	42,5
Erwachsene Saisonkarte	85	85
Vom vollendeten 3. bis vollendeten 18. Lebensjahr, Ermäßigt Einzeleintritt	3	3
Ermäßigter 10er Block	22	22
Ermäßigte Saisonkarte	57	57
Partnerkarte	142	142
Familiensaisonkarte	97	97
Familienpass Elternkarte, pro Elternteil;	3,9	3,9
Familienpass Kinderkarte - pro Kind;	2,2	2,2
SUG – Saisonkarte Familien	32	32
SUG – Saisonkarte	19	19
Schulen:		
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	2,2	2,2
Miete Saisonkästchen (ohne Eintritte)	60	60
Miete Saisonkabine (ohne Eintritte)	110	110
Leihgebühr für Liegestühle	4,7	4,7
Leihgebühr für Sonnenschirme	3,6	3,6
Tischtennis ½ Stunde	2	2
Schwimmbahntgelt pro Stunde	11,9	11,9
Schlüsseleinsatz (Kästchen und Kabine)	30	30
Ersatzkartenausstellung	7	7
Chipkartenverkauf Saisonkarten, 10er Block	2	2

Die Tarife enthalten 13% Umsatzsteuer

2. Für Badegäste, die in der Zeit ab 17.00 Uhr ein Freibad aufsuchen, wird eine Tarifermäßigung in der Form gewährt, dass für Erwachsene der ermäßigte Tarif verrechnet wird.

3. Für Schüler und Lehrlinge ab dem vollendeten 18. Lebensjahr wird mit entsprechend gültigem Ausweis der ermäßigte Tarif verrechnet.

4. Für Präsenzdienler, Zivildienler und Studenten bis zum vollendeten 24. Lebensjahr mit gültigem Lichtbildausweis wird der ermäßigte Tarif verrechnet.

5. Für Erwachsene mit geistig und körperlich Beeinträchtigte sowie Blinde wird nach Vorlage des entsprechenden Ausweises der ermäßigte Tarif verrechnet.

Im Rahmen der Sporttherapie bei Patienten des Sonderkrankenhauses für Alkohol- und Medikamentenabhängige wird ebenfalls für Erwachsene der ermäßigte Tarif verrechnet. Pensionist*innen erhalten den ermäßigten Tarif.

6. Saisonkarten und Einzeleintrittsgelder für Bedienstete der Stadtgemeinde Salzburg:

Magistratsbedienstete/ TSG- Mitarbeiter - Tourismus Salzburg GmbH:

Saisonkarten für Erwachsene	57	57
Saisonkarten für Kinder und Jugendliche, für die Familienbeihilfe bezogen wird	39,9	39,9
Einzeleintritte für Erwachsene	3,5	3,5
Einzeleintritte für Kinder und Jugendliche	2,2	2,2

Die Tarife für die Benützung des AYA-Hallenbades werden wie folgt festgesetzt:

AYA-HALLENBAD	Tarif Beschluss 2023	Tarif Vorschlag 2024
Erwachsene	5	5
Erwachsene 10er Block	42,5	42,5
Erwachsene Jahreskarte inkl. Freibäder	243,1	243,1
Vom vollendeten 3. bis vollendeten 18. Lebensjahr, Ermäßigt Einzeleintritt	3	3
Ermäßigter 10er Block	22	22
Ermäßigte Jahreskarte, inkl. Freibäder	120,5	120,5
SUG – Jahreskarte Familie	67	67
SUG – Jahreskarte	54	54
Familienjahreskarte inkl. Freibäder	299	299
Familienpass Elternkarte, pro Elternteil	3,9	3,9
Familienpass Kinderkarte, pro Kind	2,2	2,2
Partnerkarte	363,6	363,6
Schulen:		
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	2,2	2,2
Magistratsbedienstete/ TSG- Mitarbeiter - Tourismus Salzburg GmbH:		
Jahreskarten für Erwachsene inkl. Freibäder	170,2	170,2

Jahreskarten für Kinder und Jugendliche,
für die Familienbeihilfe bezogen wird, inkl. Freibäder

	84,3	84,3
Einzeleintritte für Erwachsene	3,5	3,5
Einzeleintritte für Kinder und Jugendliche	2,2	2,2
Vereine:		
Bahnen für Vereine per Std. exkl. Eintritt	14	14
Bahnen für Vereine per Std. inkl. Eintritt	21	21
Lehrschwimmbecken per Std. inkl. Eintritt	36,6	36,6
½ Lehrschwimmbecken per Std. inkl. Eintritt	18,3	18,3
Bahn für Private per Std. exkl. Eintritt	41,8	41,8
Lehrschwimmbecken für Private per Std. exkl. Eintritt	37,6	37,6
Ersatzkartenausstellung	7	7
Schlüsseleinsatz (Kästchen)	30	30
Chipkartenverkauf Saisonkarten, 10er Block	2	2

Die Tarife enthalten 13% Umsatzsteuer

Die Tarife für die Benützung der Eisarena werden wie folgt festgesetzt:

EISARENA	Tarif Beschluss 2023	Tarif Vorschlag 2024
Erwachsene Einzeleintritt	5	5
Erwachsene 10er Block	42,5	42,5
Erwachsene Saisonkarte	85	85
Vom vollendeten 3. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr,		
Ermäßigt Einzeleintritt	3	3
Ermäßigt 10er Block	22	22
Ermäßigt Saisonkarte	57	57
Familiensaisonkarte	97	97
Familienpass Elternkarte pro Elternteil	3,9	3,9
Familienpass Kinderkarte pro Kind	2,2	2,2
Partnerkarte	142	142
SUG – Saisonkarte Familien	32	32
SUG – Saisonkarte	19	19
Abendlauf	3,5	3,5
Schulen:		
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	2,2	2,2
Begleitkarte	1,9	1,9
Schlittschuhverleih	4,4	4,4

Schlittschuhverleih an Schulklassen	3,3	3,3
Schlittschuhschleifen	8,3	8,3
Kästchenmiete	53,4	53,4
Eislaufvereine:		
Saisonkarte Erwachsene	68	68
Saisonkarte Ermäßigt (vom vollendeten 3. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)	45,6	45,6
Freifläche (Miete) pro Stunde	108	108
Hallenmiete pro Stunde	143	143
Sommereis (Juli/August/September) per Tag	980,7	980,7
SSM Kunstlauf pro Stunde	57,9	57,9
SSM Eishockey pro Stunde	57,9	57,9
Eistraining (Einzeltraining) pro Stunde	57,9	57,9
Patch per Std./Person	5,2	5,2
Büromiete per m ²	5,6	5,6
Lagerraummiete per m ²	3,3	3,3
Betriebskosten per m ²	1,8	1,8
Reinigung (Tribüne West oder Ost)	217,4	217,4
Magistratsbedienstete/ TSG- Mitarbeiter - Tourismus Salzburg GmbH:		
Saisonkarten für Erwachsene	59,5	59,5
Saisonkarten für Kinder und Jugendliche, für die Familienbeihilfe bezogen wird	39,9	39,9
Einzeleintritte für Erwachsene	3,5	3,5
Einzeleintritte für Kinder und Jugendliche	2,2	2,2
Schlüsseleinsatz	30	30
Chipkartenverkauf Saisonkarten, 10er Block	2	2
Ersatzkartenausstellung	7	7

Diese Tarife enthalten 20 % Umsatzsteuer

Für Schüler und Lehrlinge ab dem vollendeten 18. Lebensjahr wird mit entsprechend gültigem Ausweis der ermäßigte Tarif verrechnet.

Für Präsenzdienler, Zivildienler sowie für Studenten bis zum vollendeten 24. Lebensjahr werden nach Vorlage des entsprechenden Lichtbildausweises ermäßigte Karten ausgegeben und verrechnet.

Nach Vorlage des entsprechenden Ausweises werden für Kriegsinvalide bzw. erwachsene Zivilinvaliden, geistig und körperlich Behinderte, Blinde, Pensionist*innen u. dgl. ermäßigte Karten ausgegeben und verrechnet.

Die Tarife für die Städtische Bestattung werden wie folgt festgesetzt:

STÄDTISCHE BESTATTUNG	Tarif Beschluss 2023	Tarif Vorschlag 2024
-----------------------	----------------------------	----------------------------

Überführung vom Sterbeort (bis 40 km) Montag – Freitag von 08.00 – 17.00 Uhr inkl. Überführung in den Kühlraum	219	219
Bereitstellung des Bestattungsfahrzeuges, Reinigung und Desinfektion je weiterer km	2,3	2,3
Überführung MO – FR von 06.00 - 08.00 und von 17.00 - 22.00 Uhr	329	329
Überführung samstags von 06.00 - 22.00 Uhr	329	329
Überführung sonn- und feiertags und von 22.00 – 06.00	436,9	436,9
Überführung - Zuschlag für besondere Erschwernisse	135,7	135,7
Überführungssarg/-trage inkl. Reinigung und Desinfektion	72	72
Urnenüberführung bis 40 km	106,9	106,9
Ankleidung inkl. hygienischer Grundversorgung	115	115
Ein-bzw. Umbettung	55,5	55,5
Organisation und Durchführung einer Trauerfeierlichkeit (Aufnahmegespräch, Administration und Schriftverkehr, Besorgung der Bestattungspapiere, Beantragung der Sterbeurkunden, Aufbahrungsgegenstände, Dekoration der Trauerfeier, Bahrwagen, Kranz- und Blumentransport zur Grabstelle)	904,6	904,6
Entsorgung von Kranz- und Blumenspenden	53,6	53,6
Bereitstellung eines TV-Gerätes bei der Trauerfeier	62,7	62,7
Miete Lautsprecheranlage	62,7	62,7
Organisation und Durchführung einer Einäscherung ohne Feierlichkeit	257	257
Organisation und Durchführung einer Überführung	308,4	308,4
Verlötung eines Metalleinsatzes	257	257
Besorgung eines Leichenpasses	257	257
Benützung des Waschungsraumes inkl. Reinigung	287,8	287,8
Gedenkraum für Trauerfeierlichkeiten	188,1	188,1
Gestaltung einer Aufbahrung	154,2	154,2
Organisation und Durchführung einer feierlichen Urnenbeisetzung beim Grab (Aufnahmegespräch, Administration und Schriftverkehr, Besorgung der Bestattungspapiere, Beantragung der Sterbeurkunden, Aufbahrungsgegenstände, Dekoration am Grab, Lautsprecheranlage, Kranz- und Blumentransport zur Grabstelle)	801,8	801,8
Konduktführung bei einer Urnenbeisetzung	180	180
Sargöffnung (Aufbahrungsgegenstände, Dekoration des Gedenkraums,		

Überführung, zusätzliche ästhetische Versorgung der Verstorbenen, zusätzliches Personal, Reinigung und Desinfektion der Geräte und des Waschungsraumes)	257	257
Personalkostenzuschlag bei erhöhtem Bearbeitungsaufwand	246,7	246,7

Diese Tarife sind Nettopreise

Die Tarife für die Benützung der Sporthallen Alpenstraße werden wie folgt Festgesetzt

SPORTHALLE ALPENSTRASSE	Tarif Beschluss 2023	Tarif Vorschlag 2024
In nachstehend angeführten Mietpreisen sind folgende Leistungen inkludiert: Gesamte Sportfläche, 4 Garderoben, 1 Tribünenhälfte, 3 Tische, 20 Sessel, Musikanlage, Mikrofon		
<u>Wettkampfstunden Sporthalle:</u>		
a) Jugendtarif Sportwettkämpfe/Meisterschaften bis U18 Preis/Stunde	31,4	31,4
b) Erwachsene Sportwettkämpfe/Meisterschaften ab U18	55,5	55,5
<u>Hobby-Sportveranstaltungen:</u>		
1/3 Halle – pro Stunde	58,1	58,1
2/3 Halle - pro Stunde	77,5	77,5
Ganze Halle – pro Stunde	116,2	116,2
Zusätzliche Garderobe pro Tag und Veranstaltung	38	38
Einseitiger- Auszug zweier Mitteltribünen	344	344
zweite Tribünenhälfte pro Veranstaltung oder Tag	54,2	54,2
Clubraum oder Foyer pro Stunde	26,4	26,4
Vereinstraining/Schulstunden LSR	100,3	100,3
<u>Konzertveranstaltungen:</u>		
Miete Sporthalle, Clubraum und 40 Stk. Podeste (2x1 m)	2998,5	2998,5
Miete Sporthalle, Clubraum und 40 Stk. Podeste (Juli und August)	2291,7	2291,7
2/3 Sporthalle, Clubraum und 40 Stk. Podeste	2018,8	2018,8
2/3 Sporthalle, Clubraum und 40 Stk. Podeste (Juli und August)	1518	1518
Miete Garderobe incl. Dusche, pro Einheit	38	38
Miete Clubraum ohne Hallenanmietung (max. 8 Stunden)	261,4	261,4
Bodenbelag für Veranstaltungen (pro Hallendrittel)	123,4	123,4
<u>Technik:</u>		
Kraftanschluss (bis 60 KW)	32,4	32,4
Kraftanschluss (Leistung je KW über 60 KW)	34,3	34,3

Arbeitspreis je KW Strompreisabhängig	0,25	0,25
Lautsprecheranlage + 1 Mikrofon + 2 Boxen	98,2	98,2
jedes weitere Mikrofon	12,1	12,1
Funkmikrofon	59,6	59,6
CD- mp3 Player	23,8	23,8
Scheinwerfer mit Effektlichtanlage (pro Veranstaltung):		
Scheinwerfer Stufenlinse 2000 Watt (Farbwechsler)	35,6	35,6
Verfolger-Scheinwerfer 1000 Watt	23,8	23,8
Handverfolger Scheinwerfer 2000 Watt	46,3	47,6
<u>Raumausstattung:</u>		
Rednerpult	26,1	26,1
Tisch intern	4	4
Tisch außer Haus, excl. Transport	7,9	7,9
Sessel intern	0,83	0,83
Sessel außer Haus, excl. Transport	1,9	1,9
Bühnenelement 2 x 1 m pro Tag und Stück	7,4	7,4
Bühnenelement 2 x 1 m außer Haus, pro Tag u. Stück, excl. Transport	32,4	32,4
Anstelltreppe pro Tag, excl. Transport	13,1	13,1
Zusatzbestuhlung im Parkett, pro Sessel	0,83	0,83
Fußballbande pro angemietete Stunde (max. 5 Stunden/Tag)	6,9	6,9
Fußballbande Zuschlag bei Auf- und Abbau durch das HP	32,8	32,8
<u>Personal/Reinigungspersonal:</u>		
Sportwart pro Stunde	40,7	40,7
Sonderreinigung	40,7	40,7
Techniker pro Stunde	59,6	59,6
Personalkosten ab 22:00 – 08:00 Uhr pro Stunde	58,6	58,6
<u>Sonstiges:</u>		
Handtuch	2,7	2,7
Ersatz eines Handtuches	11,1	11,1
Tischtuch weiß	2,6	2,6
Ersatz eines Tischtuches	24	24
Reinigung pro Sektor bei Bedarf	72	72

Diese Tarife enthalten 20 % Umsatzsteuer

	Tarif	Tarif
SPORTZENTRUM NORD	Beschluss	Vorschlag
	2023	2024

In nachstehend angeführten Mietpreisen sind folgende Leistungen inkludiert:
 Gesamte Sportfläche, 4 Garderoben, 1 Tribünenhälfte,
 3 Tische, 20 Sessel, Musikanlage, Mikrofon

Wettkampfstunden Sporthalle:

a) Jugentarif Sportwettkämpfe/ Meisterschaften bis U18

Preis/Stunde	31,4	31,4
b) Erwachsene Sportwettkämpfe/ Meisterschaften ab U18		
Preis/Stunde	55,5	55,5
<u>c) Betriebssport</u>		
3/3 Halle Preis/Stunde	62,7	62,7
2/3 Halle Preis/Stunde	47,3	47,3
1/3 Halle Preis/Stunde	31,9	31,9
<u>Hobbysport / Sport-Sonderveranstaltungen:</u>		
1/3 Halle – pro Stunde	58,1	58,1
2/3 Halle - pro Stunde	77,5	77,5
Ganze Halle – pro Stunde	116,2	116,2
<u>Schulen/Studentengruppen im SZ.- Nord</u>		
1/3 Halle – pro Stunde	33,4	33,4
2/3 Halle - pro Stunde	66,9	66,9
Ganze Halle - pro Stunde	100,3	100,3
<u>Multifunktionsraum</u>		
Multifunktionsraum pro Stunde	26,1	26,1
Multifunktionsraum SZ- Nord ganzjährig pro Stunde	21,8	21,8
<u>Zusätzliche Leistungen:</u>		
Sonderreinigung pro Stunde	40	40
zusätzliche Garderobe pro Veranstaltung oder Tag	38	38
Bühnenelement 2x1 m	7,4	7,4
Zusatzbestuhlung im Parkett, pro Sessel	0,83	0,83
Fahnen	7,3	7,3
<u>Personal/Reinigungspersonal:</u>		
Sportwart pro Stunde	40,7	40,7
Sonderreinigung	40,7	40,7
Techniker pro Stunde	59,6	59,6
Personalkosten ab 22:00 – 08:00 Uhr pro Stunde	58,6	58,6
<u>Freiflächen Mietpreise: (inkl. Flutlicht)</u>		
Fußballplatz Rasen, Miete für Wettkampfstunden, Trainingsstunde:		
a) Erwachsene / Betriebssport / Jugendauswahlen, Preis/Stunde	54,5	54,5
b) Jugend (bis 18 Jahre) - Preis/Stunde	22,5	22,5
c) Schulen, SSM Preis/Stunde	22,5	22,5
<u>Hobbysport:</u>		
Fußballplatz Rasen (inkl. Flutlicht), Preis/Stunde	97,7	97,7
<u>Kunstrasen: (inkl. Flutlicht)</u>		
Kunstrasenmiete, pro Stunde	100	100
Trainingseinheit, 90 min	132	132

Fußballspiel, 120 min	200	200
-----------------------	-----	-----

Leichtathletik – Anlage: (inkl. Flutlicht)

Laufbahn Preis/Stunde	22	22
Laufbahn mit Wurf- und Sprunganlage Preis/Stunde	54,4	54,4
Laufbahn mit Wurf- und Sprunganlage ½ Tag (bis 5 Std.)	156,9	156,9
Laufbahn mit Wurf- und Sprunganlage ganzer Tag	261,4	261,4

Ab einer Nutzungsdauer von 5 Stunden gilt der Tarif für die ganztägige Nutzung

Beach-Volleyballanlage: (inkl. Flutlicht)

Volleyballfeld pro Feld, pro Stunde	15,5	15,5
Volleyballfeld halbtägig	49	49
Volleyballfeld ganztägig	92	92
Volleyballanlage (3 Felder) halbtägig	117,6	117,6
Volleyballanlage (3 Felder) ganztägig	222	222

Ab einer Nutzungsdauer von 5 Stunden gilt der Tarif für die ganztägige Nutzung

Asphaltbahn - Stockschützen

Asphaltbahn pro Stunde	10	10
------------------------	----	----

Diese Tarife enthalten 20 % Umsatzsteuer

Probehaus für freie Theater- und Tanzszene

Die Räumlichkeiten des Probezentrums für die freie Theater- und Tanzszene stehen vorrangig für Proben von Theater-, Tanz- und Performanceschaffenden, also zur Erarbeitung einer konkreten Bühnenproduktion, zur Verfügung. Nach Maßgabe der freien Zeiten können die Räume aber auch für Workshops, Kurse, Aus- und Fortbildungen im Theater- und Tanzbereich für Kinder, Jugend und Erwachsene genutzt werden.

Im Tarif sind inkludiert Grundreinigung, Technik sowie die Nutzung der Lagerräumlichkeiten während des Zeitraums des Probens.

Proberaum

pro Stunde	9,6	9,6
Tagestarif	84	84
Wochentarif	180	180
Monatstarif	576	576

Proberaum + Werkstatt

pro Stunde	12	12
Tagestarif	108	108
Wochentarif	264	264
Monatstarif	844,8	844,8

Workshops + Kurse + Aus- und Fortbildungen

Proberaum		
pro Stunde	12	12
Tagestarif	108	108

Wochentarif	222	222
Monatstarif	710,4	710,4

Für Auszubildende und Studierende (PLUS, Mozarteum, SEAD etc.; mit einem gültigen Ausweis) gelten die oben genannten Tarife abzüglich einer Ermäßigung von 40%, d.h.

Proberaum

pro Stunde	5,67	5,67
Tagestarif	50,4	50,4
Wochentarif	108	108
Monatstarif	345,6	345,6

Proberaum + Werkstatt

pro Stunde	7,2	7,2
Tagestarif	64,8	64,8
Wochentarif	158,4	158,4
Monatstarif	506,88	506,88

Diese Tarife enthalten 20 % Umsatzsteuer

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 7/01 vom 5.10.2023.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 9)

Vortrag Gemeinderat Dr. Christoph Fuchs (TOP 7)

07/03/10919/2023/003

Festsetzung der Tarife der Abfallwirtschaftsgebühr
für das Jahr 2024
Abfuhrordnung 2024

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die beiliegende Abfuhrordnung 2024 wird zum Beschluss erhoben.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 7/03 vom 30.10.2023.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 10)

Vortrag Gemeinderat Dr. Christoph Fuchs (TOP 8)

MD/00/63146/2023/016

GEM Änderungen 2023 MA 1 / MA 5 / MD
Amtsbericht - GEM Änderung

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Geschäftseinteilung des Magistrates der Landeshauptstadt Salzburg – GEM 2022 (Anhang zu § 2 Abs 5 MGO 2007), Beschluss des Gemeinderates vom 15.12.2021, kundgemacht im Amtsblatt Nr 140/2021, zuletzt geändert durch Beschluss des Gemeinderates vom

12.4.2023, kundgemacht im Amtsblatt Nr 49/2023, wird gemäß § 33 Abs 4 des Salzburger Stadtrechtes 1966 wie folgt abgeändert:

1. In der MD/00 – Magistratsdirektion entfällt der Satz „Nominierungen und Entsendungen.“
2. In der MD/01 – Service und Information wird bei den Aufgaben der Dienststelle „Informationszentrum“ nach dem ersten Satz in der nächsten Zeile Folgendes angefügt:
„Wahrnehmung der Bekanntgabepflichten nach dem Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetz (MedKF-TG).“
3. In der MA 1/00 – Abteilungsleitung entfällt im ersten Absatz die Wortfolge „und nach § 20 Salzburger Bautechnikgesetz 2015 – BauTG 2015 (Wasserversorgung)“
4. In der MA 1/00 – Abteilungsleitung entfällt der Satz „Angelegenheiten der Grundverkehrskommission.“
5. In der MA 1/00 – Abteilungsleitung entfällt der Satz „Bewilligung von Glückshäfen und Juxausspielungen nach dem Glücksspielgesetz.“
6. In der MA 1/00 – Abteilungsleitung entfällt der Satz „Verwaltungsvollstreckungsverfahren, soweit diese nicht von einer anderen Dienststelle durchzuführen sind.“
7. In der MA 1/01 – Amt für öffentliche Ordnung wird bei den Aufgaben der Dienststelle „Gewerberecht“ nach dem ersten Satz in der nächsten Zeile Folgendes angefügt: „Bewilligung von Glückshäfen und Juxausspielungen nach dem Glücksspielgesetz.“
8. In der MA 1/06 – Strafamts wird im ersten Absatz nach dem ersten Satz in der nächsten Zeile Folgendes angefügt: „Verwaltungsvollstreckungsverfahren, soweit diese nicht von einer anderen Dienststelle durchzuführen sind.“
9. In der MA 5/00 – Abteilungsleitung wird am Ende nach einem Absatz Folgendes angefügt: „Welterbemanagement.“
10. In der MA 5/00 – Abteilungsleitung wird nach dem Satz „Mitwirkung in Bauverfahren in planungsrechtlicher Hinsicht.“ in der nächsten Zeile der Satz „Angelegenheiten des Salzburger Grundverkehrsgesetz 2023.“ eingefügt.
11. In der MA 5/01 – Baurechtsamt entfällt der Satz „Ausstellung von Bescheinigungen gemäß Grundverkehrsgesetz 2001 – GVG 2001 in Bezug auf das Zweitwohnungswesen.“
12. In der MA 5/01 – Baurechtsamt entfällt im Satz „Weltkulturerbebeauftragter; Weltkulturerbeangelegenheiten und Wahrnehmung der Parteistellung gemäß Denkmalschutzgesetz.“ die Wortfolge „Weltkulturerbebeauftragter; Weltkulturerbeangelegenheiten und“.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 31.10.2023.

GR Mag. Haller beantragt aufgrund der kurzfristigen Vorlage des Amtsberichtes, der ohnehin dem Gemeinderat vorgelegt werden müsse Klubberatung.

In diesem Sinne wird der Amtsbericht auf Antrag von GR Mag. Haller zu Klubberatungen zurückgestellt. (Beilage 11)

Vortrag Gemeinderat Andreas Reindl (TOP 9)

02/00/11528/2023/003
Betriebskostenzuschuss 2023
Restzahlung

1. Der Stadtsenat möge gemäß Pkt. 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:
Als zweite Teilzahlung auf den Betriebskostenzuschuss 2023 erhält
 - der ASKÖ Landesverband eine Förderung in Höhe von 45.376 Euro,
 - der ASV Salzburg eine Förderung in Höhe von 11.552 Euro,
 - der ATSV Salzburg eine Förderung in Höhe von 5.723 Euro,
 - die BG Sportzentrum Mitte eine Förderung in Höhe von 39.821 Euro und
 - der Polizeisportverein Salzburg eine Förderung in Höhe von 23.688 Euro.
2. Der Kultur-, Bildungs- und Sportausschuss möge gemäß Pkt. 2.2.4. des Anhanges zur GGO beschließen:

Als zweite Teilzahlung auf den Betriebskostenzuschuss 2023 erhält

- der Athletikklub ASVÖ Salzburg eine Förderung in Höhe von 4.000 Euro,
- das Billard Sport- und Leistungszentrum eine Förderung in Höhe von 1.839 Euro,
- der Postsportverein Salzburg eine Förderung in Höhe von 5.095 Euro,
- der Salzburger Turnverein eine Förderung in Höhe von 19.892 Euro,
- der TSC Dance & Lifestyle eine Förderung in Höhe von 2.095 Euro,
- der Turnverein Maxglan eine Förderung in Höhe von 3.503 Euro,
- der Turnverein Morzg eine Förderung in Höhe von 1.505 Euro und
- der USK Gneis eine Förderung in Höhe von 11.742 Euro.

3. Die Zuschüsse beziehen sich auf bereits im Vorjahr geleistete Zahlungen. Zur Vermeidung von Finanzierungskosten erfolgt die Auszahlung der Förderungen abweichend von § 5 Abs. 1 der Subventionsrichtlinien in einer Summe.

Der Berichterstatter stellt die Anträge auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 27.9.2023 und Auszahlung der Förderung abweichend von den Subventionsrichtlinien in einer Summe.

Einstimmige Beschlüsse

(Beilage 12)

Vortrag Gemeinderat Dr. Florian Kreibich (TOP 10)

02/00/28075/2023/012
Salzburger Marionettentheater GmbH;
Verlängerung der mittelfristige
Fördervereinbarung 2024-2026

Der Gemeinderat möge beschließen,
die Stadt Salzburg ersetzt und verlängert die mit der Salzburger Marionettentheater GmbH bestehende „Fördervereinbarung zur mittelfristigen Finanzierung von Kultureinrichtungen“ und gewährt für die Tätigkeit der Salzburger Marionettentheater GmbH folgende Förderungsbeiträge:

2024: EUR 225.189 Jahresförderung
2025: EUR 230.819 Jahresförderung
2026: EUR 236.589 Jahresförderung

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 16.10.2023.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 13)

Vortrag Gemeinderat Mag. Wolfgang Gallei, MBA (TOP 11)

02/00/120200/2022/007
Salzburger Kunstverein, Verlängerung der
mittelfristigen Fördervereinbarung für die
Jahre 2024 bis 2026

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadt Salzburg verlängert die mittelfristige Fördervereinbarung mit dem Salzburger Kunstverein für die Jahre

2024 mit € 160.358,--
2025 mit € 164.367,--
2026 mit € 168.476,--

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 14.9.2023.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 14)

Vortrag Gemeinderat Dr. Christoph Fuchs (TOP 12)

04/00/14566/2023/022

Entsendungen, Nominierungen, Mitgliedschaften 2023

Änderung Entsendungen Salzburger Zivilschutzverband

Der Stadtssenat möge gemäß Pkt. 1.2.7. des Anhanges zur GGO und gemäß § 60 Abs. 2 Salzburger Stadtrecht 1966 beschließen:

Für die aktuell laufende Funktionsperiode bis längstens 2024 sind von der Stadtgemeinde Salzburg die in Beilage 1 angeführten Änderungen bei den Entsendungen, Nominierungen und Mitgliedschaften vorzunehmen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/00 vom 17.10.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 15)

Vortrag Gemeinderat Andreas Reindl (TOP 13)

04/00/32631/1998/076

JBS2 GmbH & Co KG (FN 577353z)

Baurechtsliegenschaft Josef-Brandstätter-Straße 2a und 2b

Gst 2579/17 KG Lieferung und Gst 499/575 KG Itzling

Antrag um Verlängerung des Baurechtes

Amtsvorschlag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das im Amtsbericht angeführte Baurecht (Liegenschaft EZ 2591 Grundbuch 56528 Lieferung II) unter Einhaltung der ebenso im Amtsbericht angeführten Bedingungen um weitere 50 Jahre verlängert wird und demgemäß im Jahre 2096 endet.

Der Berichterstatter erinnert an die Diskussion im Bauausschuss. Möglicherweise werde zum Amtsbericht der Abt. 4/00 vom 2.10.2023 von der SPÖ ein Gegenantrag bzw. eine Protokollanmerkung eingebracht.

GR Mag. Haller habe sich die Diskussion im Nachhinein angehört und nachdem auch diese Angelegenheit dem Gemeinderat vorgelegt werden müsse, beantrage sie Klubberatung um sich inhaltlich noch damit auseinandersetzen zu können.

In diesem Sinne wird der Amtsbericht der Abt. 4/00 vom 2.10.2023 auf Antrag von

GR Mag. Haller zu Klubberatungen zurückgestellt.

(Beilage 16)

Vortrag Gemeinderat Mag. Ingeborg Haller (TOP 14)

06/00/38590/2023/002

Gaisberg, Verein Salzburger Rundweg Gaisberg

Erneuerung Seilsperrenanlage im Bereich Gaisberg-Rundwanderweg

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß GGO beschließen:

1.) dem Verein Salzburger Rundweg Gaisberg wird für die außerordentlich und unverzichtbare Maßnahme der Neuerrichtung der Steinschlagschutzbauwerke (Seilsperren) zur Felssicherung oberhalb der Hauser Brücke im Bereich des Gaisberg-Rundwanderweges ein Betrag von € 435.000,- brutto gewährt.

2.) Die Finanzierung der gegenständlichen Leistungen erfolgt im Rechnungsjahr 2024 auf dem Konto VASt. 1.61603.777100.5 Gaisberg - Kapitaltransfers an private Organisationen

ohne Erwerbszweck und werden im Rechnungsjahr 2024 i.d.H. von € 435.000,-- vorgesehen.

3.) In Abweichung zu § 5 (1) der Subventionsrichtlinie (Zl. MD/00/57447/2016/003 v. 3.11.2016) soll gemäß § 5 (3) die Auszahlung der Fördermittel in 2 Tranchen erfolgen. Um eine exakte Förderung zu erzielen, soll die 1. Tranche vor Auftragserteilung der Bauausführung im Jänner 2024, die 2. Tranche nach geprüfter Schlussrechnung ca. im Juli 2024 überwiesen werden.

Die Berichterstatterin stellt die Anträge auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/00 vom 17.10.2023 und auf Auszahlung der Förderung abweichend von den Subventionsrichtlinien in zwei Tranchen.

Einstimmige Anträge an den Gemeinderat

(Beilage 17)

Parteienvereinbarung

Vortrag Gemeinderat Mag. Delfa Kosic (TOP 15)

07/00/53028/2023/007
Straßen- und Brückenamt - <
Bitumen und Asphaltfeinbeton für 2024

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß Punkt 1.2.1. des Anhanges zur GGO in Verbindung mit § 29 Abs. 2 beschließen:

Bieter 1 wird entsprechend dem Angebot vom 04.09.2023 in der Zeit vom 01.04.2024 bis 31.12.2024 mit der Lieferung von diversem Bitumen und Asphaltfeinbeton (Positionen 1, 2, 3, 4, 6 und 7) zum Gesamtpreis von € 394.012,80 inklusive 20 % MwSt. beauftragt.

Bieter 2 wird entsprechend dem Angebot vom 20.09.2023 in der Zeit vom 01.04.2024 bis 31.12.2024 mit der Lieferung von diversem Asphaltfeinbeton (Positionen 5, 8 und 9) zum Gesamtpreis von € 155.625,60 inklusive 20 % MwSt. beauftragt.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 7/00 vom 10.10.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 18)

Ende der Sitzung: 16.38 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Magistratsdirektor:

Der Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 3 Stunden 58 Minuten
Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 15

Der Stadtsenat behandelt im Rahmen der Sitzung gemäß § 29 Abs. 4 StR bzw. § 34 Abs. 2 GGO Vorlageberichte im nichtöffentlichen Teil der Sitzung. Darüber wird ein eigenes Protokoll erstellt.